



STAATSINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT
UND BILDUNGSFORSCHUNG
MÜNCHEN

Evaluation des Modellversuchs „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“

München, Februar 2021



Erarbeitet im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Autor:

Philipp Reichel

Staatsinstitut für Schulqualität und
Bildungsforschung (ISB), München

Herausgeber:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Anschrift:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Abteilung Berufliche Schulen

Schellingstr. 155

80797 München

Tel.: 089 2170-2211

Fax: 089 2170-2215

Internet: www.isb.bayern.de

E-Mail: berufliche.schulen@isb.bayern.de



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Das Wichtigste in Kürze	4
2 Der Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“	6
3 Die Evaluation des Modellversuchs	9
3.1 Empirisches Programm der Evaluation	9
3.2 Untersuchungspopulation.....	11
4 Ergebnisse der Evaluation	14
4.1 Entwicklung von Studierendenzahlen in der Erzieherausbildung	14
4.1.1 Studierendenzahlen gesamt	14
4.1.2 Studierendenzahlen in OptiPrax	15
4.1.3 Männeranteil unter den Studierenden im Vergleich	16
4.1.4 Räumliche Verteilung.....	17
4.2 Bewerbergruppen.....	19
4.2.1 Männeranteil unter den Studierenden.....	19
4.2.2 Alter der OptiPrax-Studierenden.....	20
4.2.3 Schulische Vorbildung der Studierenden	22
4.2.4 Berufliche Vorerfahrungen der Studierenden.....	23
4.2.5 Akademische Vorerfahrungen der Studierenden	26
4.2.6 Fazit zu den Bewerbergruppen	28
4.3 Motive für OptiPrax seitens der Studierenden.....	29
4.4 Motive für OptiPrax seitens der ausbildenden Träger der Praxis	31
4.5 Ausbildungsvergütung.....	32
4.6 Art der Träger.....	35
4.7 Praktische Ausbildung.....	36



4.8	Zusammenarbeit zwischen Fachakademie und Einrichtung	37
4.8.1	Abstimmung der Ausbildungsinhalte	37
4.8.2	Zeitliche Aufteilung von Theorie und Praxis	39
4.8.3	Angemessene Vorbereitung auf die Praxis	41
4.8.4	Wirkung der praktischen Erfahrungen auf den Unterricht	41
4.9	Qualifizierung der Praxisanleitung.....	43
4.10	Bewertung der Ausbildung	46
4.11	Prüfungsberichte	48
4.12	Problemstellungen und noch offene Fragen.....	49
4.12.1	Gewinnen von Kooperationspartnern	49
4.12.2	Refinanzierung der Ausbildungsvergütung	50
4.12.3	Freistellungszeiten für die Praxisanleitungen	51
4.12.4	Freistellungszeiten für die Studierenden.....	52
5	Fazit und Ausblick	54
	Literaturverzeichnis	57



Vorwort

Verbunden mit dem erhöhten Bedarf an pädagogischen Fachkräften im Bereich der Kindertageseinrichtungen wurden in den letzten Jahren auch die Ausbildungskapazitäten an Fachakademien für Sozialpädagogik stark erhöht. Zudem wurden Veränderungen in der Dauer und Struktur der Erzieherausbildung diskutiert, um neue Zielgruppen für die Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“/zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ zu erschließen.

Schließlich wurde mit Beginn des Schuljahres 2016/17 der Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ gestartet, um zu erproben, ob eine Erzieherausbildung, in der die Praxis in die theoretische Ausbildung integriert ist und für welche eine Vergütung bezahlt wird, die Erzieherausbildung attraktiver macht und auch andere Bewerbergruppen (z. B. Männer, Fach-/Abiturientinnen und Fach-/Abiturienten, Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger) für den Erzieherberuf gewonnen werden können.

Mit der Evaluation des Modellversuchs „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ wurde das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung beauftragt. In dem nun vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse einer Reihe von Datenerhebungen, die von 2017 bis 2020 durchgeführt wurden, präsentiert.

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an alle Studierenden, Lehrkräfte, Praxisanleiterinnen/Praxisanleiter, Schulleitungen und Vertreterinnen/Vertreter der Praxis, die mit ihrer Teilnahme an den Online-Befragungen bzw. als Interviewpartnerinnen/Interviewpartner in Experteninterviews die Grundlage für die Evaluation des Modellversuchs geschaffen haben.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Reichel für die Durchführung der Evaluation des Modellversuchs und die Erstellung des hier vorliegenden Berichts.

A handwritten signature in blue ink, reading 'K. Oechslein', is positioned above the printed name and title.

Dr. Karin E. Oechslein
Direktorin des ISB



1 Das Wichtigste in Kürze

Im Schuljahr 2016/2017 wurde der Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ gestartet. Mit dem Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ soll erprobt werden, inwieweit eine Erzieherausbildung, in der die Praxis in die theoretische Ausbildung integriert ist und für welche eine Vergütung bezahlt wird, die Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“/zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ attraktiver macht. Darüber hinaus sollen auch andere Bewerbergruppen (z. B. Männer, Fach-/Abiturientinnen und Fach-/Abiturienten, Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger) für die Ausbildung gewonnen werden.

Mit der Evaluation des Modellversuchs „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ wurde das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) beauftragt. Eine Reihe von Datenerhebungen (Online-Befragungen von OptiPrax-Studierenden, Lehrkräften, Praxisanleiterinnen/Praxisanleitern und Experteninterviews mit Schulleitungen und Vertreterinnen/Vertretern der Praxis) bildeten das empirische Programm der Evaluation. Mit diesen Daten sollten überwiegend einstellungsbezogene Informationen gewonnen werden, durch die der Erfolg des Modellversuchs eingeschätzt werden sollte. Darüber hinaus wurden die amtliche Schulstatistik und Fachliteratur ausgewertet.

Die Auswertung der Daten zeigt, dass

- ◆ OptiPrax im Vergleich zur herkömmlichen Ausbildung v. a. in großen Städten verstärkt angeboten und nachgefragt wird (was wahrscheinlich mit der in den großen Städten vorhandenen Personalnot zusammenhängt);
- ◆ OptiPrax für Männer attraktiver zu sein scheint, als die herkömmliche Ausbildung;
- ◆ OptiPrax Bewerberinnen/Bewerber mit vielfältigen Vorerfahrungen (beruflich und/oder akademisch) anspricht;
- ◆ der Erhalt einer Ausbildungsvergütung, die Anpassung der Ausbildungsdauer an die Vorbildung und die verstärkte Vernetzung der Lernorte Schule und Praxiseinrichtung¹ innerhalb der Ausbildung bei der Entscheidung für eine Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher entscheidend sind;
- ◆ die Träger im Durchschnitt die ursprünglich empfohlene Vergütung bezahlen, aber im Durchschnitt unter den neuen tariflichen Vereinbarungen bleiben;
- ◆ Regelungen zur Refinanzierung dieser Ausbildungsvergütung in den größten Arbeitsfeldern (BayKiBiG-geförderte Einrichtungen) geschaffen wurden, in anderen Arbeitsfeldern gewünscht werden;

¹ Im Folgenden wird dies durch den Begriff „Dualität“ beschrieben.



- ◆ die qualitative Bewertung des Austauschs mit der Praxisanleitung abhängig von der Zeit ist, die dafür zur Verfügung steht und
- ◆ am Lernort Praxis finanzielle und zeitliche Ressourcen für die Praxisanleitung gefordert werden.

Die Bilanz des Modellversuchs fällt positiv aus: Die wesentlichen Ziele des Modellversuchs wurden erreicht. Die Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax) scheint eine Variante der Erzieherausbildung zu sein, die die Ausbildung für bestimmte Bewerbergruppen attraktiver macht und die Bewerbergruppen anspricht, die sich nicht für eine Erzieherausbildung nach dem herkömmlichen Modell² interessiert hätten.

Allerdings kann OptiPrax die herkömmliche Ausbildung schon allein aufgrund der Problematik der Refinanzierung der Ausbildungsvergütung nicht ersetzen; OptiPrax ist eine Variante der Ausbildung für bestimmte Bewerbergruppen nach dem Motto: Unterschiedliche Ausbildungswege für unterschiedliche Zielgruppen.

Dazu auch ein Statement aus einem Interview mit einer Schulleitung:

„OptiPrax ist nicht für jede und jeden geeignet. [...] Das ist etwas für Studierende, die gut gesattelt sind in ihrer Persönlichkeit und belastbar. [...] Und ich finde, dass man in der regulären, also in der Erzieherausbildung, auch durch die Ferien und so, doch immer wieder Auszeiten hat, wo man sich wieder sammeln kann.“ (SL-E)

² Von einer Erzieherausbildung nach dem herkömmlichen Modell kann im Grunde auch nicht gesprochen werden, da ohnehin bereits eine Vielzahl an Wegen zum Berufsabschluss (Vollzeit-/Teilzeitausbildung, Abschlussprüfung für andere Bewerber etc.) vorherrscht. Die Erzieherausbildung nach dem herkömmlichen Modell meint hier eine Erzieherausbildung, die nicht nach dem OptiPrax-Modell in seinen drei Varianten verläuft.



2 Der Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“

„Schon wieder eine Reformdebatte im Zusammenhang mit ErzieherInnen, mit dem Kindergartenpersonal und der frühkindlichen Erziehung? Gab es das nicht alles in den letzten 25 Jahren schon zur Genüge?“ (DILLER/RAUSCHENBACH 2006: 7), schrieben Angelika Diller und Thomas Rauschenbach bereits bzw. wieder einmal in ihrer einleitenden Skizze des Bandes „Reform oder Ende der Erzieherausbildung?“. Auch in den darauffolgenden 15 Jahren wurde die Debatte weitergeführt, und auch das Ergebnis ist immer noch offen. Die Schwerpunkte der Diskussion verschieben sich dabei in regelmäßigem Abstand: Einmal geht es eher um die Quantität (Stichwort Fachkräftemangel), ein anderes Mal eher um die Qualität (Stichwort „Professionalisierung durch Akademisierung“ – neben oder auch statt der etablierten Ausbildung an Fachakademien für Sozialpädagogik³).

Die Professionalisierungsdebatte wurde bundesweit in den letzten Jahren weniger dogmatisch geführt, die Ausbildungslandschaft hat sich pluralisiert, und neben der klassischen Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachakademien für Sozialpädagogik haben sich etliche Studiengänge etabliert, die für das frühpädagogische Arbeitsfeld qualifizieren. Rein quantitativ spielen diese früh- bzw. kindheitspädagogischen Bachelor-Studiengänge mit lediglich 5 % Anteil unter allen Anfängerinnen und Anfängern in den Ausbildungs- und Studienrichtungen der Frühen Bildung jedoch nach wie vor nur eine sehr geringe Rolle (AUTORENGRUPPE FACHKRÄFTEBAROMETER 2019: 146, AUTORENGRUPPE FACHKRÄFTEBAROMETER 2017: 135).

Demgegenüber tritt die Frage der Quantität – ausgelöst durch politische Entscheidungen – in letzter Zeit wieder stärker in den Vordergrund. Spätestens seit 2008 (Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes – KiföG: Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr) ist immer wieder von einem Fachkräftemangel im Erzieherbereich die Rede. Zunächst wurde Personal benötigt, um den seit 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz zu erfüllen. Inzwischen zeichnet sich ein ähnlicher Bedarf im Bereich der Ganztagsbeschulung ab, denn im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien der 19. Legislaturperiode ist festgelegt, dass ab 2025 ein bundesweiter Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter gelten soll (BUNDESREGIERUNG 2018: 11). Vor diesem Hintergrund kommt die Autorengruppe Fachkräftebarometer inzwischen zu der Erkenntnis, dass die Personalfrage längst zu einer Zukunftsfrage für die Frühe Bildung geworden sei (AUTORENGRUPPE FACHKRÄFTEBAROMETER 2019: 171). Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bezeichnet Deutschland

³ In Bayern erfolgt die Erzieherausbildung an Fachakademien für Sozialpädagogik, in anderen Bundesländern an Fachschulen für Sozialpädagogik.



als ein besonderes Beispiel für den Fachkräftemangel im Erzieherberuf und prognostiziert bundesweit einen Bedarf von einer halben Million zusätzlicher Fachkräfte im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung bis zum Jahr 2030 (OECD 2019: 10). Auch das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit kommt inzwischen zu dem Befund, dass Arbeitgeber bei der Suche nach einer pädagogischen Fachkraft „mittlerweile vor ähnlichen Schwierigkeiten stehen wie die Arbeitgeber im Gesundheits- und Pflegesektor, wenn sie nach Fachkräften suchen“ und bezeichnet den Erzieherberuf erstmals als „Engpassberuf“ (WARNING 2020: 10).

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) schätzt auf Grundlage des Fachkräftebarometers 2017 des Deutschen Jugendinstituts, dass für den weiteren qualitativen und quantitativen Ausbau der gesamten bayerischen Kinder- und Jugendhilfe und unter Beachtung des avisierten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern von einem zusätzlichen Personalbedarf von rund 19.400 Fachkräften und weiteren 10.000 Ergänzungskräften in den nächsten Jahren ausgegangen werden kann. (BMFSFJ 2019: 5).

Die öffentliche Diskussion um den Erziehermangel führt seit Jahren zu einer Vielzahl politischer Anstrengungen, um den Bedarf an Fachkräften zu decken. Die Qualität der Ausbildung rückt dabei auch immer wieder in den Mittelpunkt, denn die Frage der Deckung des Personalbedarfs soll nicht zu Lasten der Qualität der Ausbildung gehen. Diesen Zusammenhang zwischen dem Bedarf an Fachkräften und der Qualität der Ausbildung griff auch der Landtagsantrag auf, der die Grundlage für OptiPrax darstellt.

OptiPrax geht auf den Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) „Beste Bildung – von Anfang an VII: Verbesserung der Personalsituation in der Kindertagesbetreuung – Alternative Modelle der Erzieherausbildung ermöglichen“ zurück. In der Begründung dieses Antrags heißt es einleitend: „Die Anforderungen an das Personal in Kindertageseinrichtungen sind in den letzten Jahren enorm angestiegen. Mit dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan hat sich Bayern eine hohe Messlatte für die Qualität in der frühkindlichen Bildung gelegt. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist hervorragend ausgebildetes Personal notwendig – das zudem in ausreichender Zahl vorhanden sein muss. Denn alle Ansätze, die Qualität in der frühkindlichen Bildung zu erhöhen, stehen und fallen mit einer ausreichenden Personalausstattung“ (Drs. 17/2164).

Fraktionsübergreifend waren sich die Abgeordneten des Bayerischen Landtags über die Sinnhaftigkeit dieses Antrags einig und beschlossen am 15.10.2014 einstimmig, die Staatsregierung aufzufordern, die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher attraktiver zu gestalten, indem alternative Modelle der Ausbildung geprüft werden, insbesondere die Modelle der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) (Drs. 17/3453).

Nach mehreren Vorgesprächen mit den an der Erzieherausbildung beteiligten Gruppen veröffentlichte das damalige Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus,



Wissenschaft und Kunst am 28. Juni 2016 die Bekanntmachung über den Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ (StMBW 2016). Ziele des Modellversuchs sind entsprechend dieser Bekanntmachung die Erprobung einer Erzieherausbildung, in der die Praxis in die theoretische Ausbildung integriert ist und für welche eine Vergütung bezahlt wird. Es soll überprüft werden, ob eine derartige Ausbildung die Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“/zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ attraktiver macht und ob mit einer derartigen Ausbildung auch andere Bewerbergruppen (z. B. Männer, Fach-/Abiturientinnen und Fach-/Abiturienten, Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger) für die Ausbildung gewonnen werden können.

Im Rahmen des Modellversuchs werden drei verschiedene Varianten einer Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen erprobt, die sich an drei verschiedene Bewerbergruppen richten. Variante 1 richtet sich an Bewerberinnen/Bewerber mit mittlerem Schulabschluss und umfasst neben drei Studienjahren ein vorgeschaltetes Sozialpädagogisches Einführungsjahr. Insgesamt dauert die schulische Ausbildung in Variante 1 demnach vier Jahre. Variante 2 richtet sich an Bewerberinnen/Bewerber mit Fach-/Abitur und Nachweis über eine sechswöchige Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Variante 3 richtet sich an Bewerberinnen/Bewerber mit mittlerem Schulabschluss, einer fachfremden Berufsausbildung und Nachweis über eine sechswöchige Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Die schulische Ausbildung in den Varianten 2 und 3 dauert unabhängig vom Zeitpunkt der Abschlussprüfung drei Jahre (StMBW 2016).

Der Modellversuch begann im Schuljahr 2016/2017 mit 15 Fachakademien für Sozialpädagogik und 383 Studierenden; in den Folgejahren haben sich weitere Fachakademien an OptiPrax beteiligt. Mit aufsteigenden Schuljahren und weiteren sich beteiligenden Fachakademien nahm die Anzahl der Studierenden im Modellversuch kontinuierlich zu, im Schuljahr 2018/2019 gab es 1.256 Studierende an 19 Fachakademien für Sozialpädagogik im Modellversuch (s. Tabelle 1).

Tabelle 1: Übersicht über die zahlenmäßige Entwicklung von OptiPrax

Schuljahr	Anzahl der an OptiPrax beteiligten Fachakademien	Anzahl der Studierenden in OptiPrax			
		Insgesamt	Variante 1	Variante 2	Variante 3
2018/2019	19	1.256	213	945	98
2017/2018	17	804	149	569	59
2016/2017	15	383	65	298	20

Quellen: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK 2019/2018/2019a: jeweils Kapitel 9



3 Die Evaluation des Modellversuchs

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), Abteilung Berufliche Schulen (BES), hat vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) den Auftrag zur Evaluation des Modellversuchs „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ erhalten (VI.5-BP9060R – 2 f. 64 877). Zu untersuchen war, ob die Ziele des Modellversuchs erreicht werden. Außerdem sollten noch offene Fragen geklärt bzw. Nachbesserungspotenzial aufgedeckt werden.

3.1 Empirisches Programm der Evaluation

Eine Reihe von Datenerhebungen (Online-Befragungen von OptiPrax-Studierenden, Lehrkräften, Praxisanleiterinnen/Praxisanleitern und Experteninterviews mit Schulleitungen und Vertreterinnen/Vertretern der Praxis) dienten dazu, überwiegend einstellungsbezogene Informationen zu gewinnen, anhand derer der Erfolg des Modellversuchs eingeschätzt werden kann.

Online-Befragung

Nach Genehmigung der Evaluation durch das Kultusministerium wurden die am Modellversuch OptiPrax beteiligten Fachakademien für Sozialpädagogik jeweils im Sommer 2017, 2018 und 2019 angeschrieben und gebeten, allen Studierenden im Modellversuch und allen kooperierenden sozialpädagogischen Einrichtungen Schreiben mit Links zu einem Online-Fragebogen weiterzuleiten. Zusätzlich sollte jeweils eine Lehrkraft, stellvertretend für alle im Modellversuch beteiligten Lehrkräfte der beteiligten Fachakademie, einen Online-Fragebogen ausfüllen.

Aus Gründen der Datensparsamkeit und wegen des erwarteten niedrigen Nutzens einer Messwiederholung, wurde darauf verzichtet, die Daten aus den einzelnen Erhebungen mittels Code in Beziehung zu setzen. Es kann demnach sein, dass einzelne Personen zu allen drei Erhebungszeitpunkten den Online-Fragebogen bearbeitet haben. Die Daten aus den drei Online-Befragungen lassen sich somit nicht summieren oder anderweitig in Beziehung setzen. Die Daten können lediglich deskriptiv einander gegenübergestellt werden.

Mit den Fragebögen wurden v. a. Einstellungen und Überzeugungen zur Art und Weise der Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen erhoben. Darüber hinaus wurden Daten zum beruflichen Werdegang der Studierenden, zum Verhalten (z. B. Abbruch der Ausbildung), zu bestimmten Merkmalen (z. B. Höhe der Vergütung) und sozialstatistische Daten erfasst.



Der Fragebogen für die Studierenden umfasste 55 geschlossene und je nach Antwortverhalten bis zu 20 halboffene und offene Fragen; der Fragebogen für die Anleitungen in den sozialpädagogischen Einrichtungen umfasste 31 geschlossene und je nach Antwortverhalten bis zu neun halboffene Fragen; und der Fragebogen für die Lehrkräfte umfasste 29 geschlossene und je nach Antwortverhalten bis zu zehn halboffene Fragen. Die Teilnahme an der Befragung war selbstverständlich freiwillig.

Die Fragen wurden größtenteils an den Fragebogen der Befragung der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in Baden-Württemberg (KM-BW 2016) angelehnt und an die Varianten und Begrifflichkeiten von OptiPrax angepasst.

Experteninterviews

In den zwölf leitfadengestützten und telefonisch durchgeführten Interviews mit Schul- und Abteilungsleitungen von Fachakademien für Sozialpädagogik bzw. Vertretern kooperierender sozialpädagogischer Einrichtungen wurden wesentliche Themen aus dem Modellversuch OptiPrax aufgegriffen und aktuelle sowie zukünftige Anforderungen an die Ausbildung nach diesem Modell diskutiert.

Die Interviews bieten die Möglichkeit, erste Einschätzungen der Schul- und Abteilungsleitungen bzw. der Praxisvertreter über die Situation der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern nach dem OptiPrax-Modell zu erhalten. Die Befragung diente v. a. der Komplementierung der o. g. Online-Befragung.

Bei der Befragung der Schul- und Abteilungsleitungen von Fachakademien für Sozialpädagogik bzw. Vertretern kooperierender sozialpädagogischer Einrichtungen handelte es sich um leitfadengestützte Experteninterviews zu unterschiedlichen Themenblöcken. Es wurden ein Leitfaden für die Interviews an Fachakademien und ein Leitfaden für die Interviews mit den Praxisvertretern erstellt.

Im Mittelpunkt der Interviews standen die Einschätzungen der Befragten. Wesentliche Fragestellungen der Interviews bezogen sich auf:

- ◆ die Entwicklung, den bisherigen Verlauf und die Organisation der Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen,
- ◆ die inhaltliche Entwicklung der Ausbildung (auch im Vergleich zur herkömmlichen Erzieherausbildung),
- ◆ die Qualifizierung der Praxisanleitung und die
- ◆ Unterstützung durch die Staatsregierung.

Durch eine offene Abschlussfrage wurde den Interviewten die Thematisierung weiterer Aspekte ermöglicht.



Durchführung der Interviews:

Nach Genehmigung der Befragung durch das Kultusministerium wurde mit den ausgewählten Schulen Kontakt aufgenommen. Diese wurden über die Erhebung sowie über die Wahrung des Datenschutzes und die Freiwilligkeit der Interviews informiert.

Die Interviews wurden im Zeitraum von Juni 2018 bis März 2020 durchgeführt. Insgesamt wurden zwölf Interviews geführt. Die Interviews dauerten zwischen 30 und 70 Minuten. Auf eine vollständige Transkription der Interviews wurde verzichtet, da dank digitaler Audiodateien die Erstellung eines klickbaren Inhaltsverzeichnisses (C-TOC) möglich war, was eine qualitative Auswertung des Audiomaterials ohne den Umweg der Transkription ermöglichte (vgl. HAUPTMANN 2005). Die Audioaufnahmen wurden inhaltsanalytisch ausgewertet, in Auszügen inhaltlich-semantisch transkribiert⁴ und anonymisiert im vorliegenden Bericht dargestellt.

3.2 Untersuchungspopulation

Online-Befragung

Bei der Untersuchungspopulation der Online-Befragungen handelt es sich um

- ◆ alle Studierenden im Modellversuch OptiPrax,
- ◆ eine Lehrkraft pro an OptiPrax beteiligter Fachakademie für Sozialpädagogik – stellvertretend für das Kollegium – und
- ◆ alle Praxisanleitungen der kooperierenden sozialpädagogischen Einrichtungen.

Die am Modellversuch OptiPrax beteiligten Fachakademien für Sozialpädagogik stellen keine für alle bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik repräsentative Zufallsauswahl dar. Die Fachakademien nehmen freiwillig und aus Interesse am Modellversuch teil. Ebenso handelt es sich bei den Studierenden, die die Ausbildung im Modellversuch durchlaufen, um keine Zufallsauswahl – i. d. R. durchliefen diese ein Auswahlverfahren, an dem sowohl die Fachakademie als auch der Träger der sozialpädagogischen Praxiseinrichtung beteiligt waren. Und auch bei der dritten Gruppe, den Praxisanleitungen der kooperierenden sozialpädagogischen Einrichtungen, handelt es sich um keine Zufallsauswahl. Es handelt sich um Personen, die bei einem Träger beschäftigt sind, der bereit ist, sich an der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher auch finanziell zu beteiligen.

⁴ Vgl. DRESING/PEHL 2018: 21 f.: inhaltlich-semantische Transkription im Sinne von wörtlich, nicht lautsprachlich oder zusammenfassend; Wortverschleifungen an das Schriftdeutsch angenähert; Dialekt wortgetreu ins Hochdeutsche übersetzt; teilweise geglättet



Tabelle 2 gibt den Vergleich der Teilnehmerzahlen zwischen den drei Befragungszeitpunkten wieder.

Tabelle 2: Vergleich der Beteiligungsquoten an den Online-Befragungen

Befragungsgruppen	Befragte insgesamt	Rückmeldungen	Beteiligungsquote in Prozent
Anzahl der befragten Studierenden in OptiPrax			
2018/2019	1.256	215	17,12 %
2017/2018	804	230	28,61 %
2016/2017	383	69	18,02 %
Anzahl der befragten Lehrkräfte in OptiPrax			
2018/2019	19	6	31,58 %
2017/2018	17	14	82,35 %
2016/2017	15	8	53,33 %
Anzahl der befragten Anleitungen in OptiPrax			
2018/2019	nicht bekannt	88	---
2017/2018	nicht bekannt	88	---
2016/2017	nicht bekannt	40	---

Experteninterviews

Bei den Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern in den zwölf geführten Interviews handelt es sich sowohl um die jeweiligen Schulleitungen/Abteilungsleitungen (6) als auch um die Praxisanleitungen kooperierender sozialpädagogischer Einrichtungen (6). Die Interviews wurden telefonisch und in der Regel als Einzelinterviews geführt.

Zur Zielgruppe zählen Schulleitungen bzw. Abteilungsleitungen von allen an OptiPrax beteiligten Fachakademien für Sozialpädagogik. Die Grundgesamtheit stellen hierbei alle an OptiPrax beteiligten Fachakademien für Sozialpädagogik. Aus dieser Gesamtheit von 19 Ausbildungsstätten⁵, wurden sechs Fachakademien für Sozialpädagogik zufällig ausgewählt. Dies entspricht etwa 32 % der an OptiPrax beteiligten Fachakademien für Sozialpädagogik. Tabelle 3 zeigt die Trägerverteilung dieser Fachakademien.

⁵ Bis zum Schuljahr 2019/2020. Zu Beginn des Modellversuchs waren 15 Fachakademien für Sozialpädagogik an OptiPrax beteiligt (s. a. Tabelle 2).



Tabelle 3: Trägerverteilung der befragten Fachakademien für Sozialpädagogik

	Anzahl der Fachakademien für Sozialpädagogik im Modellversuch OptiPrax (insgesamt) (Grundgesamtheit)	Anzahl der befragten/interviewten Schulleitungen (Stichprobe)
Träger	Anzahl	Anzahl
öffentlich	4	2
kirchlich/kirchennah	11	2
sonstige	4	2

Die weitere Zielgruppe stellen die Praxisanleitungen dar. Die Größe der Grundgesamtheit war nicht bekannt. Die an OptiPrax beteiligten Fachakademien für Sozialpädagogik wurden gebeten, Kontaktdaten der jeweiligen Kooperationspartner zur Verfügung zu stellen. Die Bereitschaft für ein Interview war in dieser Gruppe leider relativ gering, weshalb die Aussagen lediglich deskriptiv dargestellt werden können. Tabelle 4 zeigt die Trägerverteilung und die vorwiegenden Arbeitsfelder dieser Einrichtungen.

Tabelle 4: Trägerverteilung und Arbeitsfelder der befragten sozialpädagogischen Einrichtungen

Arbeitsfeld	Träger	Anzahl der befragten Praxisanleitungen
Krippe	kirchennah	1
Kindergarten	kirchennah	1
Kindergarten	Sonstige	1
Kindergarten	öffentlich	1
Jugendwohnheim	Sonstige	1
Hort	kirchennah	1

Zitate aus den Interviews werden im vorliegenden Bericht anonymisiert dargestellt als PA-A bis PA-F für Praxisanleitung (A-F) und als SL-A bis SL-F für Schulleitung (A-F).

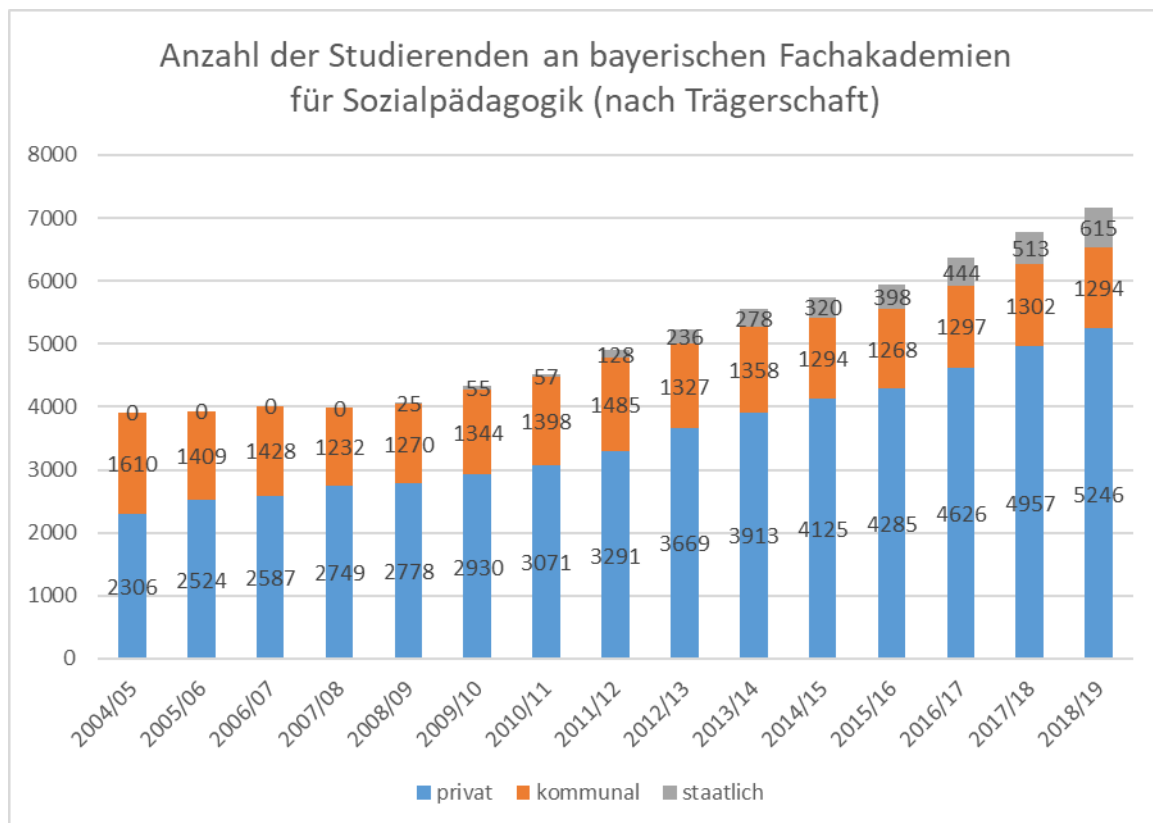
4 Ergebnisse der Evaluation

4.1 Entwicklung von Studierendenzahlen in der Erzieherausbildung

4.1.1 Studierendenzahlen gesamt

Diagramm 1 zeigt die Entwicklung der Studierendenzahlen in der Erzieherausbildung seit dem Schuljahr 2004/2005 insgesamt, also in allen möglichen Modellen der Erzieherausbildung.

Diagramm 1: Anzahl der Studierenden an bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik (nach Trägerschaft)⁶



Quelle: Amtliche Schuldaten (Stand: jeweils 20.10.)

Die Fachakademien für Sozialpädagogik sind unter den Fachakademien die zahlenmäßig größte Schulart; auch unter den Fachschulen (auf KMK-Ebene gilt die Fachakademie als Sonderform der Fachschule) gibt es keine Schulart in vergleichbarer

⁶ In der herkömmlichen Ausbildung: 1. und 2. Studienjahr, also ohne Berufspraktikantinnen/Berufspraktikanten

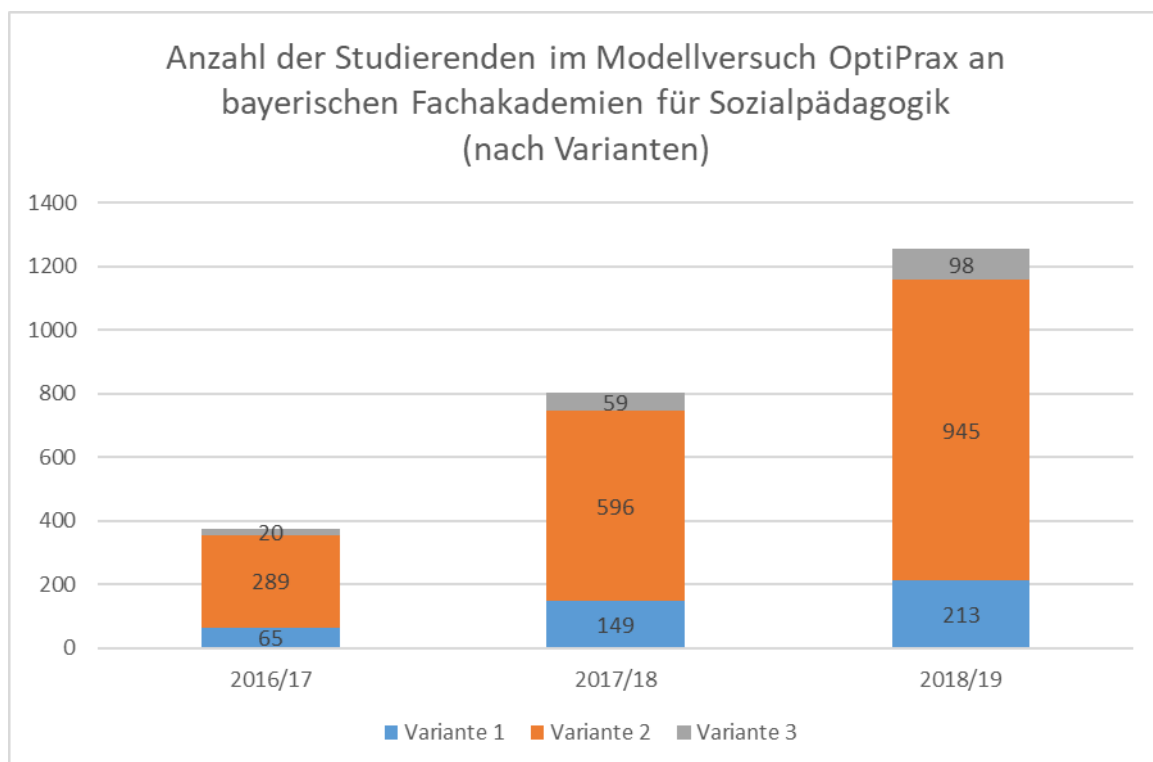


Größenordnung (vgl. BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK 2019a/2018/2017 jeweils Kapitel 6 und 9).

4.1.2 Studierendenzahlen in OptiPrax

Im Modellversuch OptiPrax entwickelten sich die Studierendenzahlen wie folgt:

Diagramm 2: Anzahl der Studierenden im Modellversuch OptiPrax an bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik (nach Varianten)



Quelle: Amtliche Schuldaten (Stand: jeweils 20.10.)

Im Schuljahr 2018/2019 befanden sich insgesamt 7.155 Studierende⁷ in der Erzieherausbildung in Bayern, 1.256 davon absolvierten die Ausbildung im Modellversuch OptiPrax. Vor der Einführung von OptiPrax entschieden sich im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 5.951 Studierende für die Erzieherausbildung, das sind 1.204 Studierende weniger als 2018/2019. Diese Differenz entspricht in etwa den zusätzlichen Studierenden, die durch die Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen neu dazu gewonnen werden konnten.

⁷ In der herkömmlichen Ausbildung: 1. und 2. Studienjahr, also ohne Berufspraktikantinnen/Berufspraktikanten



4.1.3 Männeranteil unter den Studierenden im Vergleich

In der herkömmlichen Erzieherausbildung betrug der Anteil der Männer im Schuljahr 2018/2019 ca. 13 %. In der Ausbildung nach OptiPrax lag der Männeranteil in diesem Schuljahr bei ca. 20 %, woraus man schlussfolgern kann, dass diese Form der Ausbildung für Männer attraktiver zu sein scheint. Ähnliche Werte liegen auch für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 vor. Tabelle 5 können neben der Entwicklung der Studierendenzahl auch Informationen zum Männeranteil entnommen werden.

Tabelle 5: Männeranteil unter den Studierenden im Vergleich

	Studierende im Schuljahr	Davon männlich	Prozentualer Anteil männlich
Schuljahr 2018/2019			
Herkömmliche Ausbildung	5.899	754	12,78 %
OptiPrax – Variante 1	213	52	24,41 %
OptiPrax – Variante 2	945	175	18,52 %
OptiPrax – Variante 3	98	19	19,39 %
OptiPrax gesamt	1.256	246	19,59 %
Schuljahr 2017/2018			
Herkömmliche Ausbildung	5.968	680	11,39 %
OptiPrax – Variante 1	149	34	22,82 %
OptiPrax – Variante 2	596	108	18,12 %
OptiPrax – Variante 3	59	9	15,25 %
OptiPrax gesamt	804	151	18,78 %
Schuljahr 2016/2017			
Herkömmliche Ausbildung	5.984	657	10,98 %
OptiPrax – Variante 1	65	16	24,62 %
OptiPrax – Variante 2	298	54	18,12 %
OptiPrax – Variante 3	20	3	15,00 %
OptiPrax gesamt	383	73	19,06 %

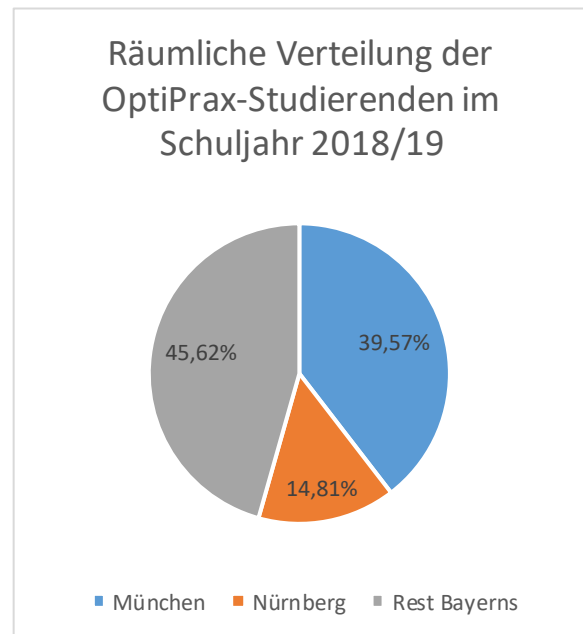
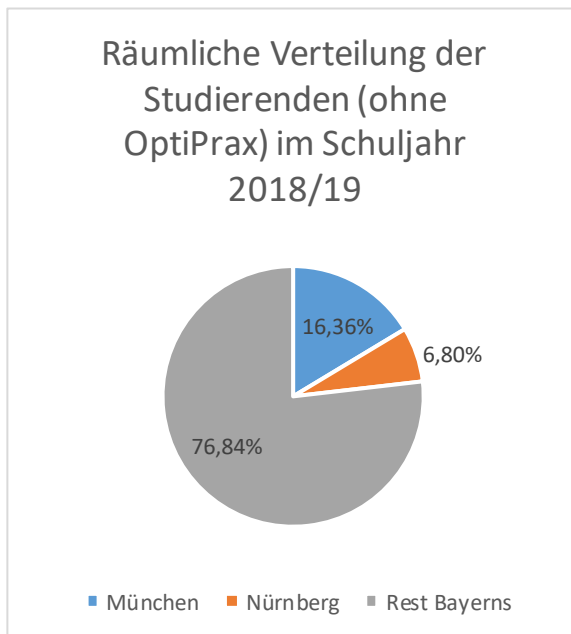
Quelle: Amtliche Schuldaten (Stand: jeweils 20.10.)



4.1.4 Räumliche Verteilung

Interessant ist die Frage, an welchen Schulstandorten innerhalb Bayerns die Studierenden im Modellversuch OptiPrax beschult werden. Diagramm 3 zeigt die räumliche Verteilung der Studierenden der herkömmlichen Ausbildung; im Vergleich dazu zeigt Diagramm 4 die räumliche Verteilung der OptiPrax-Studierenden.

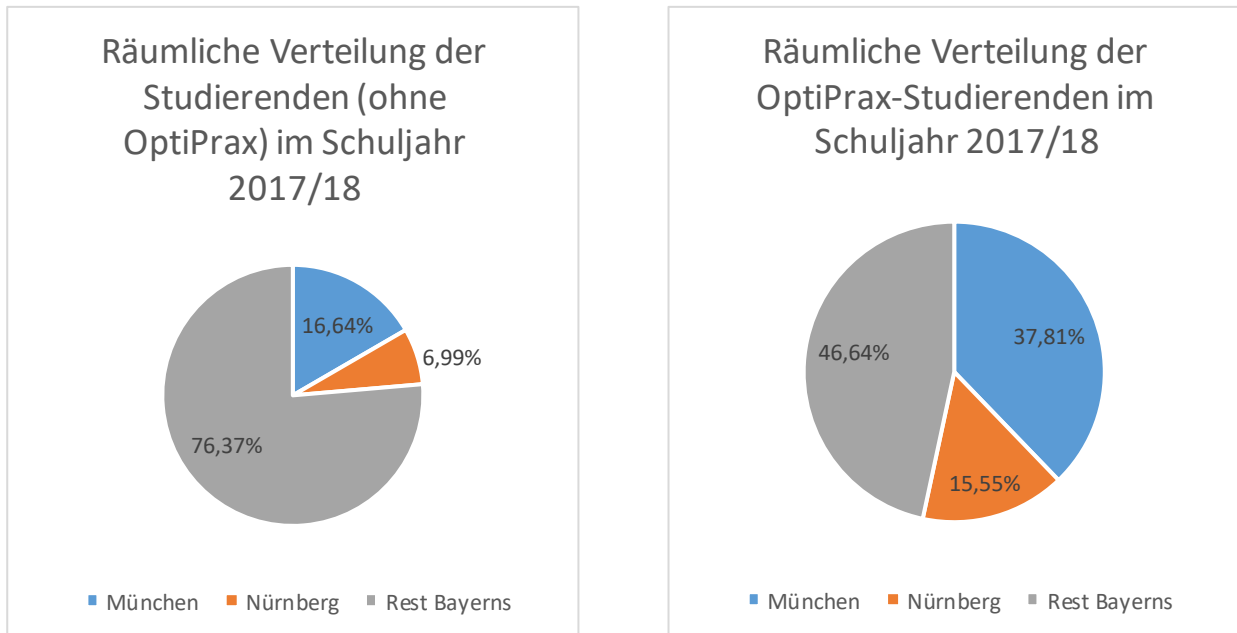
Diagramme 3 und 4: Räumliche Verteilung der Studierenden im Schuljahr 2018/2019 im Vergleich



Quelle: Amtliche Schuldaten (Stand: 20.10.2018)

Ein nahezu identisches Bild ergab sich bereits im Schuljahr 2017/2018:

Diagramme 5 und 6: Räumliche Verteilung der Studierenden im Schuljahr 2017/2018 im Vergleich



Quelle: Amtliche Schuldaten (Stand: 20.10.2017)

Nicht einmal ein Viertel der 5.899 Studierenden, die im Schuljahr 2018/2019 die Ausbildung nach dem herkömmlichen Modell durchliefen, besuchten eine Fachakademie für Sozialpädagogik in einer der zwei größten bayerischen Städte (München und Nürnberg). Demgegenüber besuchten unter den OptiPrax-Studierenden im selben Schuljahr mehr als die Hälfte eine Fachakademie in einer der beiden Großstädte. OptiPrax scheint demnach eine Form der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung zu sein, die v. a. in großen Städten verstärkt angeboten und nachgefragt wird. Die Personalnot scheint hier entsprechend groß zu sein, dass auch die Träger der praktischen Ausbildung bereit zu sein scheinen, in die Ausbildung zu investieren (Bezahlung einer Ausbildungsvergütung, Freistellung für Anleitung).

Dieser zahlenmäßige Befund deckt sich auch mit der Problematik der Akquise von Kooperationspartnern auf dem Land. Dazu eine Schulleitung im Interview:

*„Und die anderen, gerade die jetzt am Land, die waren sehr zurückhaltend. [...] Die haben immer, wenn sie das Geld gehört haben (lacht), eine kleine Krise gekriegt.“
(SL-A)*



4.2 Bewerbergruppen

Ziel des Modellversuchs OptiPrax ist es zu überprüfen, ob mit einer Erzieherausbildung, in der die Praxis in die theoretische Ausbildung integriert ist und für welche eine Vergütung bezahlt wird, auch andere Bewerbergruppen (z. B. Männer, Fach-/Abiturientinnen und Fach-/Abiturienten, Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger) für die Ausbildung gewonnen werden können (StMBW 2016).

Informationen zum Alter, Geschlecht und der schulischen Vorbildung können den Amtlichen Schuldaten (ASD) entnommen werden. Zusätzlich zu diesen Daten wurden die Studierenden in der Online-Befragung um Angaben zu ihrem bisherigen schulischen und beruflichen Werdegang gebeten. Aus den insgesamt vorliegenden Daten kann schlussgefolgt werden, dass OptiPrax Bewerberinnen/Bewerber mit „bunteren Bildungsbiografien“ anspricht.

4.2.1 Männeranteil unter den Studierenden

Dass der Männeranteil unter den OptiPrax-Studierenden höher ist, als in der herkömmlichen Ausbildung, wurde in Abschnitt 4.1.3 bereits gezeigt. OptiPrax ist wohl eine Form der Ausbildung, die für Männer attraktiver zu sein scheint.



4.2.2 Alter der OptiPrax-Studierenden

Im Rahmen der Amtlichen Schuldaten (ASD) wird auch das Schülermerkmal Alter erhoben, was einen Vergleich des Alters der OptiPrax-Studierenden mit den Studierenden an Fachakademien für Sozialpädagogik nach dem herkömmlichen Ausbildungsmodell zulässt. Tabelle 6 stellt diese Daten gegenüber.

Tabelle 6: Alter der Studierenden an Fachakademien für Sozialpädagogik

Alter	herkömmliche Ausbildung	OptiPrax
Schuljahr 2018/2019		
16 bis 20 Jahre	16,88 %	6,45 %
21 bis 25 Jahre	67,89 %	56,05 %
26 bis 30 Jahre	8,61 %	19,90 %
31 bis 40 Jahre	4,46 %	12,10 %
über 40 Jahre	2,15 %	5,49 %
Schuljahr 2017/2018		
16 bis 20 Jahre	59,43 %	33,46 %
21 bis 25 Jahre	30,04 %	43,28 %
26 bis 30 Jahre	4,73 %	12,56 %
31 bis 40 Jahre	4,02 %	7,71 %
über 40 Jahre	1,78 %	2,99 %
Schuljahr 2016/2017		
16 bis 20 Jahre	63,55 %	46,80 %
21 bis 25 Jahre	27,84 %	33,28 %
26 bis 30 Jahre	4,60 %	10,14 %
31 bis 40 Jahre	3,93 %	5,72 %
über 40 Jahre	1,78 %	3,64 %

Quelle: Amtliche Schuldaten (Stand: jeweils 20.10.)

Insgesamt sind die Studierenden im Modellversuch im Vergleich zu Studierenden in der herkömmlichen Ausbildung geringfügig älter. Der Großteil der Studierenden befindet sich in beiden Ausbildungsmodellen in der Altersstufe 16 bis 25 Jahre. Der Anteil



der Studierenden über 30 Jahren liegt im Modellversuch OptiPrax leicht höher, beispielsweise im Schuljahr 2016/2017 bei 9,36 % (im Vergleich dazu: 5,71 % in der herkömmlichen Ausbildung).



4.2.3 Schulische Vorbildung der Studierenden

Auch die schulische Vorbildung wird im Rahmen der Amtlichen Schuldaten (ASD) als Schülermerkmal erhoben, sodass auch hinsichtlich dieses Merkmals ein Vergleich angestellt werden kann. Tabelle 7 stellt diesen Vergleich dar.

Tabelle 7: Schulische Vorbildung im Vergleich

Abschluss (Vorbildung)	herkömmliche Ausbildung		OptiPrax	
	Anzahl an Studierenden	%-Wert	Anzahl an Studierenden	%-Wert
Schuljahr 2018/2019				
mittlerer Schulabschluss	5.107	58,57 %	252	20,06 %
Fachhochschulreife	356	6,03 %	348	27,71 %
fachgebundene Hochschulreife	29	0,49 %	70	5,57 %
allgemeine Hochschulreife	400	6,78 %	584	46,50 %
sonstiger Abschluss	7	0,12 %	2	0,16 %
gesamt	5.899		1.256	
Schuljahr 2017/2018				
mittlerer Schulabschluss	5.113	85,67 %	169	21,02 %
Fachhochschulreife	437	7,32 %	215	26,74 %
fachgebundene Hochschulreife	31	0,52 %	41	5,10 %
allgemeine Hochschulreife	382	6,40 %	378	47,01 %
sonstiger Abschluss	5	0,08 %	1	0,12 %
gesamt	5.968		804	
Schuljahr 2016/2017				
mittlerer Schulabschluss	5.034	84,12 %	68	17,75 %
Fachhochschulreife	487	8,14 %	122	31,85 %
fachgebundene Hochschulreife	40	0,67 %	13	3,39 %
allgemeine Hochschulreife	405	6,77 %	179	46,74 %
sonstiger Abschluss	18	0,30 %	1	0,26 %
gesamt	5.984		383	

Quelle: Amtliche Schuldaten (Stand: jeweils 20.10.)



Der höhere Anteil an Studierenden mit mindestens Fachhochschulreife unter den OptiPrax-Studierenden im Vergleich zu Studierenden im herkömmlichen Ausbildungsmodell ist im Zusammenhang mit den angebotenen Varianten an den am Modellversuch teilnehmenden Schulen zu sehen. Ein Großteil der beteiligten Schulen bietet Variante 2 an, deren Aufnahmevoraussetzung das Fach-/Abitur ist.

4.2.4 Berufliche Vorerfahrungen der Studierenden

In der Online-Befragung wurden die Studierenden u. a. gefragt, ob sie zuvor bereits eine andere Ausbildung begonnen und ggf. sogar abgeschlossen hatten. Tabelle 8 stellt die Antworten im Überblick dar.

Tabelle 8: Ausbildung vor der Ausbildung im OptiPrax-Modell

Variante	N	vor OptiPrax bereits eine Ausbildung angefangen ⁸	Kinderpflege	abgeschlossen	andere Ausbildung	abgeschlossen
Schuljahr 2018/2019						
Variante 1	39	24	16	16	12	8
Variante 2	175	50	18	2	46	19
Variante 3	1	1	0	0	1	1
Schuljahr 2017/2018						
Variante 1	22	8	6	6	4	1
Variante 2	190	59	15	15	50	27
Variante 3	18	15	2	2	13	10
Schuljahr 2016/2017						
Variante 1	10	5	2	2	4	1
Variante 2	56	16	6	6	10	0
Variante 3	3	2	0	0	2	1

Diejenigen Studierenden, die bereits eine Ausbildung begonnen oder abgeschlossen hatten, wurden auch gefragt, um welche Ausbildung es sich dabei handelte. Die Bandbreite der genannten Berufsausbildungen ist sehr groß. Tabelle 9 listet die genannten

⁸ Mehrfachnennungen waren möglich. Teilweise wurde eine Ausbildung in der Kinderpflege und eine „andere Ausbildung“ angefangen und ggf. abgeschlossen; teilweise wurden mehrere „andere Ausbildungen“ angefangen und ggf. abgeschlossen.



Ausbildungen auf, die Studierende vor der Ausbildung nach dem OptiPrax-Modell begonnen und teilweise auch abgeschlossen hatten.

Tabelle 9: Vor OptiPrax begonnene und teilweise abgeschlossene Berufsausbildungen

N gesamt	Vor OptiPrax bereits eine Ausbildung an- gefangen (ohne Kinderpflege) N	Vor OptiPrax begonnene und teilweise abgeschlossene Berufsausbildungen ^{9 10} (alphabetisch)
Schuljahr 2018/2019		
215	59	Bankkaufmann/-frau, Einzelhandelskaufmann/-frau, Ergotherapeut/-in, Facharbeiter/-in für Betriebs- und Haushaltsmanagement, Fachverkäufer/-in im Nahrungsmittelhandwerk Schwerpunkt Fleisch, Hotelfachmann/-frau, Industriemechaniker/-in, Kaufmann/-frau bei der Deutschen Post, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Koch/Köchin, Maurer/-in, Mediengestalter/-in, Medienkaufmann/-frau digital und Print, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Medizinische/-r Fachangestellte/-r, Physiotherapeut/-in, Reiseverkehrskaufmann/-frau, Restaurantfachmann/-frau, Sport- und Fitness-Kaufmann/-frau, Sportassistent/-in, Staatlich geprüfte/-r Assistent/-in für Ernährung und Versorgung, Staatlich geprüfte/-r Chor- und Ensembleleiter/-in, Staatlich geprüfte/-r Fremdsprachenkorrespondent/-in, Sticker/-in, Technische/-r Zeichner/-in für Heizung-/Klima-/Sanitärtechnik, Tontechniker/-in
Schuljahr 2017/2018		
230	67	Arzthelfer/-in, Bankkauffrau/-mann, Chemielaborant/-in, Diakon/-in, Einzelhandelskauffrau/-mann, Erzieher/-in, Fachinformatiker/-in, Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Florist/-in, Fremdsprachenkorrespondent/-in, Gestaltungstechnische/-r Assistent/-in, Hotelfachfrau/-mann, Industriekauffrau/-mann, Kauffrau/-mann für Spedition und Logistik, Kauffrau/-mann im Groß und Einzelhandel, Köchin/Koch, Konditormeister/-in, Krankenpfleger/-in, Landschaftsgärtner/-in, Mediengestalter/-in, Medienkauffrau/-mann digital und Print, Metzger/-in, Physiotherapeuth/-in, Reiseverkehrskauffrau/-mann, Sozialassistent/-in, Sozialbetreuer/-in u. Pflegefachhelfer/-in, Steuerfachangestellte/-r, Sticker/-in, Technische/-r Zeichner/-in, Versicherungskauffrau/-mann

⁹ Die genannten Berufsbezeichnungen entsprechen nicht immer den offiziellen Berufsbezeichnungen.

¹⁰ Teilweise Mehrfachnennungen.



Schuljahr 2016/2017		
69	18	Bäcker/-in, Bankkauffrau/-mann, Erzieher/-in, Gesundheits- u. Krankenpfleger/-in, Großstickautomaten-Sticker/-in, Informatiker/-in, Installateur/-in, Köchin/Koch, Mediengestalter/-in, Notarfachangestellte/-r, Physiotherapeut/-in, Rechtsanwaltsfachangestellte/-r, Sport- und Fitnesskauffrau/-mann, Technische/-r Systemplaner/-in im Stahl- u. Metallbaubereich, Tierphysiotherapeut/-in

Die Studierenden in OptiPrax zeigen vielfältige Erfahrungen aus zahlreichen Bereichen der beruflichen Bildung auf, was die Arbeit mit diesen Klassen auch sehr interessant macht. Dazu eine Schulleitung im Interview:

„Und ich denke, das ist eine Bereicherung. Eine Bereicherung auf der einen Seite hier an der Fachakademie: Das Unterrichtsgeschehen wird reicher, wird vielfältiger, es kommen unterschiedliche Sichtweisen und Lebenserfahrungen ins Spiel. Und ich denke, genauso in der Praxis. Die Studierenden gehen mit anderen Fragestellungen, weiteren Fragestellungen, in die Praxiseinrichtungen und kommen mit anderen Ergebnissen wieder zurück.“ (SL-D)



4.2.5 Akademische Vorerfahrungen der Studierenden

Neben einer bereits begonnenen bzw. abgeschlossenen Berufsausbildung wurden die Studierenden auch nach zuvor begonnenen bzw. sogar abgeschlossenen Studiengängen gefragt. Auch aus diesen Antworten lässt sich schlussfolgern, dass OptiPrax Bewerberinnen/Bewerber mit bunteren Bildungsbiografien anspricht. Tabelle 10 stellt die Antworten im Überblick dar.

Tabelle 10: Studium vor der Ausbildung im OptiPrax-Modell

Variante	N	Vor OptiPrax bereits ein Studium angefangen	Anzahl der begonnenen Studiengänge	Anzahl der abgeschlossenen Studiengänge
Schuljahr 2018/2019				
Variante 1	39	9	8 mal 1, 1 mal 2	1
Variante 2	175	81	56 mal 1, 20 mal 2, 5 mal mehr als 2	15
Variante 3	1	0	0	0
Schuljahr 2017/2018				
Variante 1	22	1	1	0
Variante 2	190	81	56 mal 1, 19 mal 2, 6 mal mehr als 2	17
Variante 3	18	7	3 mal 1, 2 mal 2, 1 mal mehr als 2	1
Schuljahr 2016/2017				
Variante 1	10	1	2	0
Variante 2	56	20	15 mal 1, 3 mal 2, 2 mal mehr als 2	4
Variante 3	3	0	0	0

Interessant ist die Anzahl der bereits begonnenen Studiengänge. So gaben im Schuljahr 2018/2019 immerhin 20 von 81 Befragten in Variante 2 an, dass sie vor Antritt ihrer Ausbildung nach dem OptiPrax-Modell bereits zwei, fünf von 81 Befragten sogar schon mehr als zwei Studiengänge begonnen haben. Diese Personen verfügen aufgrund ihres höheren Alters und der bereits erworbenen Studienerfahrungen über mehr



Lebenserfahrung, was von den Einrichtungen sehr geschätzt wird. Dazu eine Anleitung im Interview:

„Auch das ist ein Beweggrund, einfach das Alter der Praktikantin und damit auch einfach der Reifeprozess, den ich da voraussetze, der da dann schon vorangeschritten ist.“ (PA-A)

Diejenigen Studierenden, die bereits ein Studium begonnen oder abgeschlossen hatten, wurden auch gefragt, um welchen Studiengang es sich dabei handelte. Auch hier ist eine große Heterogenität der Fachrichtungen zu verzeichnen. Tabelle 11 listet die genannten Studiengänge auf, die Studierende vor Antritt ihrer Ausbildung nach dem OptiPrax-Modell begonnen und teilweise auch abgeschlossen hatten.

Tabelle 11: Vor OptiPrax begonnene und teilweise abgeschlossene Studiengänge

N gesamt	Vor OptiPrax bereits ein Studium angefangen N	Vor OptiPrax begonnene und teilweise abgeschlossene Studiengänge (alphabetisch)
Schuljahr 2018/2019		
215	90	American Studies – Governance and International Politics, Anglistik, Anglophone Studies, Archäologie, Architektur, Bauingenieurwesen, Betriebswirtschaftslehre, Chemie, E-Commerce, Energieeffizientes Planen und Bauen, Energie-Prozesstechnik, Engineering/Maschinenbau, Ethnologie, Germanistik, Geschichte, Gesundheitsmanagement, Integrative Gesundheitsförderung, Jura, Katholische Religionspädagogik, Kommunikationswissenschaft/ Germanistik/Geschichte, Kulturgeographie, Kunst- und Kulturgeschichte, Kunstgeschichte und Archäologie, Kunstgeschichte und Philosophie, Lehramt (alle Schularten), Management in der Biobranche, Maschinenbau, Medientechnik, Pädagogik, Physikalische Technik, Prävention/Inklusion und Rehabilitation mit Grundschullehramt, Rechtswissenschaften, Sonderpädagogik, Soziale Arbeit, Soziologie, Sport, Sportökonomie, Sprachwissenschaften, Technische Kybernetik und Systemtheorie, Theaterwissenschaften, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftspädagogik
Schuljahr 2017/2018		
230	89	Anglistik, Archäologische Wissenschaften, Bildung und Erziehung in der Kindheit, Betriebswirtschaftslehre, Chemie, Deutsch als Fremdsprache, Deutsche Sprache und Literatur, Energieeffizientes Bauen und Planen, Energieprozesstechnik, Erziehungswissenschaften, Ethnologie, Germanistik, Gesundheitsmanagement dual, Geographie, Humanmedizin, Medienkulturwissenschaften, Informatik, Innenarchitektur, Jura, Kulturgeographie, Kunstpädagogik, Lebensmitteltechnologie, Lehramt (alle Schularten), Oekotrophologie, Pädagogik, Physikalische



		Technik, Psychologie, Rechtswissenschaften, Religionspädagogik, Soziale Arbeit, Sport, Sprachwissenschaften, Technische Informatik, Technische Kybernetik und Systemtheorie, Wirtschaftsinformatik
Schuljahr 2016/2017		
69	21	Angewandte Musikwissenschaft und Musikpädagogik, Betriebswirtschaftslehre, Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend, Elektrotechnik, Energie- und Prozesstechnik, English Studies, Gesundheitsmanagement, Gesundheits- und Krankenpflege dual, Germanistik, Lehramt an Grundschulen, Lehramt (unspezifisch), Magister Medienpädagogik, Pädagogik, Rechtswissenschaften, Religionspädagogik

4.2.6 Fazit zu den Bewerbergruppen

Die OptiPrax-Studierenden unterscheiden sich hinsichtlich Alter, schulischer, beruflicher und akademischer Vorerfahrung von den Studierenden im herkömmlichen Ausbildungsmodell. Bei Studierenden im Modellversuch OptiPrax ist sowohl bei der beruflichen Bildung als auch bei den zuvor begonnenen Studiengängen die Bandbreite sehr groß. OptiPrax spricht demnach Bewerberinnen/Bewerber mit vielfältigen Vorerfahrungen und Lebenserfahrung an. Dass durch OptiPrax andere Bewerbergruppen für die Erzieherausbildung gewonnen werden können, wird auch in den geführten Interviews immer wieder angesprochen. Dazu eine Schulleitung:

„Ja, gerade in unserem ersten OptiPrax-Kurs ist es sehr deutlich gewesen, dass andere Zielgruppen sich angesprochen gefühlt haben, als in der herkömmlichen Erzieherausbildung. Das war zum einen ein großer, sehr großer Männeranteil. Wir haben 36 % Männer in unserem ersten Kurs. Wir haben außerdem Studienabbrecher, wir haben Leute, die mit abgeschlossenem Studium. [...] Also, wir haben da tatsächlich eine andere Altersstruktur. Und wir haben verschiedene Gruppen, die deutlich besser repräsentiert sind als in der regulären Ausbildung.“ (SL-D)

Die Studierenden im Modellversuch OptiPrax scheinen auch das Unterrichten an den Fachakademien verändert zu haben. Da sie nach Aussagen der interviewten Schulleitungen anders arbeiten wollen bzw. anders motiviert sind.

„Auch in einer ungeheuer hohen Motivation, mit der die Leute in die Ausbildung eingestiegen sind. Unsere Lehrkräfte sind zuerst aus dem Unterricht herausgekommen und haben gesagt, die kann ich nicht gut genug füttern. Die wollen immer mehr, mehr, mehr, was eigentlich zum jetzigen Zeitpunkt in der Ausbildung noch gar nicht vorgesehen ist. Also eine sehr hohe Motivation in unserem Kurs, der ein sehr hohes Niveau hat.“ (SL-D)



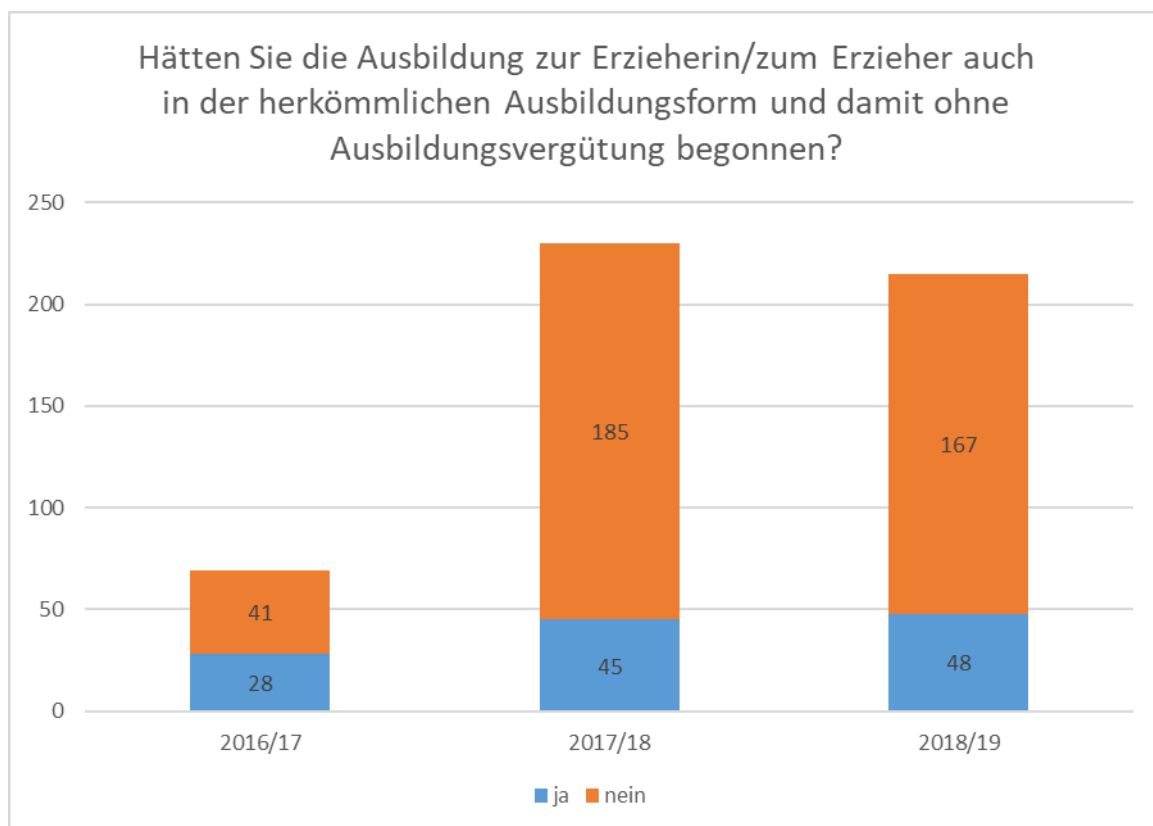
„Also, ich bin ja in allen Ausbildungsgängen tätig, deshalb kann ich jetzt wirklich auch ein bisschen vergleichen. Ich finde OptiPrax eine ganz wunderbare Ergänzung. Also ich würde jetzt nicht sagen, das könnte die Regelausbildung ersetzen, weil es wirklich zwei unterschiedliche Wege sind. Also durch unsere, sag ich jetzt mal Fachabiturientinnen und -abiturienten sind wir natürlich schneller in den Dingen, wie jetzt schriftliche Darstellung, schriftliche Ausarbeitung, Verstehen von Texten, also auch auf einer Reflexionsebene.“ (SL-F)

4.3 Motive für OptiPrax seitens der Studierenden

Ausbildungsvergütung

Die Studierenden wurden in der Online-Befragung gefragt, ob sie die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher auch in der herkömmlichen Ausbildungsform und damit ohne Ausbildungsvergütung begonnen hätten. Diagramm 7 gibt einen Überblick über die Antworten.

Diagramm 7: Ausbildungsvergütung als grundsätzliches Motiv





Das Ziel von OptiPrax, andere Bewerbergruppen für eine Erzieherausbildung gewinnen zu können, scheint erreicht zu werden. Die meisten Befragten geben an, sie hätten sich ohne Ausbildungsvergütung nicht für eine Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher entschieden.

Zusätzlich zur grundsätzlichen Frage, ob die Ausbildung auch ohne Ausbildungsvergütung begonnen worden wäre, wurden die Studierenden in der Online-Befragung gefragt, was für ihre Entscheidung für die Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax) ausschlaggebend war.

In der Befragung im Schuljahr 2016/2017 gaben 63 von 69 Befragten (91 %) an, dass der Erhalt einer Ausbildungsvergütung ausschlaggebend für die Entscheidung für die Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen war. In der Befragung im Schuljahr 2017/2018 gaben dies 215 von 230 (93 %), und in der Befragung im Schuljahr 2018/2019 gaben dies 205 von 215 Befragten (95 %) an. Die Ausbildungsvergütung ist das am häufigsten genannte Motiv für die Ausbildung nach dem OptiPrax-Modell und grundsätzlich für eine Erzieherausbildung. Ein Großteil der Befragten hätte sich ohne Ausbildungsvergütung nicht für eine Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher entschieden. Die Ausbildungsvergütung könnte als Wertschätzung betrachtet werden, die OptiPrax möglicherweise konkurrenzfähiger zu anderen Ausbildungen/ Aufstiegsfortbildungen macht.

Praxisanteile

Vergleicht man den Anteil an Stunden in der praktischen Ausbildung im Modellversuch OptiPrax mit dem Praxisanteil in der herkömmlichen Ausbildung, so unterscheiden sich diese in ihrer Verteilung auf die Studienjahre; bei der Gesamtstundenzahl sind keine großen Unterschiede zwischen den beiden Organisationsformen festzustellen. Häufig wird als Grund für die Entscheidung für eine Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen die Dualität der Ausbildung mit (vermutet) erhöhtem Praxisanteil genannt. Bei der Befragung im Schuljahr 2016/2017 gaben 49 von 69 Befragten (71 %) an, dass sie sich für OptiPrax entschieden haben, weil OptiPrax einen höheren Praxisanteil als die Ausbildung nach dem herkömmlichen Modell bietet. Im Schuljahr 2017/2018 gaben dies 197 von 230 (86 %) und im Schuljahr 2018/2019 gaben dies 185 von 215 Befragten (86 %) an.

Auch im Vergleich zu einem Studium der Kindheitspädagogik oder Sozialen Arbeit wird ein höherer Praxisanteil in der Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen angenommen und dies als Grund für die Entscheidung für OptiPrax genannt. Im Schuljahr 2016/2017 gaben dies 44 von 69 (64 %) an, im Schuljahr 2017/2018 195 von 230 (85 %) und im Schuljahr 2018/2019 187 von 215 Befragten (87 %).



Ausbildungsdauer

Auffallend war auch die Nennung einer verkürzten Ausbildungsdauer (im Vergleich zur herkömmlichen Erzieherausbildung) in einem Freitextfeld. In der Online-Befragung wurde die Ausbildungsdauer im Vergleich zur herkömmlichen Ausbildung bewusst nicht bei den auswählbaren Motiven angegeben. Bei der Erhebung im Schuljahr 2016/2017 gaben dennoch acht von 69 Studierenden im Freitextfeld an, dass die mit OptiPrax verkürzte Dauer der Ausbildung ausschlaggebend für die Entscheidung für die Erzieherausbildung war. Im Schuljahr 2017/2018 nannten 26 von 230 und im Schuljahr 2018/2019 nannten 21 von 215 Studierenden die Ausbildungsdauer als ausschlaggebenden Grund.

4.4 Motive für OptiPrax seitens der ausbildenden Träger der Praxis

In den Interviews wurde durchgehend ein Motiv genannt, weshalb sich Träger sozialpädagogischer Einrichtungen dazu entscheiden, sich an der Ausbildung zu beteiligen. Es handelt sich um das Motiv der Personalgewinnung und -entwicklung.

Eine Schulleitung beschrieb es im Interview stellvertretend für die Einrichtungen, mit denen die Fachakademie kooperiert, wie folgt:

„Ja, also, das ist die Hauptmotivation, würde ich mal sagen. Hauptmotivation von den Trägern, die wirklich an Personalgewinnung interessiert sind, ist: Menschenkinder, wir können die drei Jahre mit ausbilden und ihnen dann ein gutes Angebot machen. Und die Hoffnung, dass die dann bleiben, die ist sehr groß.“ (SL-E)

Eine andere Schulleitung, die sich auch die Frage nach dem Verbleib der ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher im Beruf stellt, formulierte es folgendermaßen:

„Die Frage, die wir uns hier laufend stellen: Ja, wir bilden jährlich sehr viele aus und entlassen dann eigentlich gute Erzieherinnen und Erzieher in die Praxis. Und irgendwie ist es nicht spürbar, dass die da auch wirklich ankommen. Und ich glaube auch die Chance der Träger, damit Erzieherinnen und Erzieher an sich zu binden, ist jetzt zum Beispiel über OptiPrax auch eine sehr große. Da wird es noch gar nicht so richtig genutzt. Dass man die an sich bindet, auch für ein Weilchen, für ein paar Jahre, vielleicht mit der Möglichkeit, noch einmal durch Zusatzqualifikationen auch mehr Verantwortung übernehmen zu dürfen.“ (SL-F)

Auch die Vertreter der Praxis nannten durchgehend das Motiv der Personalgewinnung/-bindung, aber auch die Kontinuität, das Alter der Studierenden in Ausbildung und die eigene Verantwortung für die Ausbildung des pädagogischen Personals.

„Ich habe jetzt hier jemanden, der drei Jahre bleibt und ich hoffe natürlich, dass sie danach auch noch bleibt.“ (PA-B)



„Grundsätzlich ist es eben so, dass der Hauptbeweggrund war, dass ich eine Praktikantin drei Jahre kriege. Also die Bezugsperson bleibt mir drei Jahre, und ich habe nicht so diesen Druck, die Stelle nach einem Jahr wieder besetzen zu müssen. Was mir ja bei der Berufspraktikantin passieren kann, wenn sie nicht bleibt. Das war der erste Punkt. Der zweite Punkt ist das Alter der Praktikantin. Dass die einfach älter sind, weil schon etwas vorgeschaltet ist. Also die sind auf alle Fälle fähig, selber Auto zu fahren. Das ist für unseren Bereich sehr wichtig, weil wir halt auch viele Fahrdienste machen müssen. [...] Auch das ist ein Beweggrund, einfach das Alter der Praktikantin und damit auch einfach der Reifeprozess, den ich da voraussetze, der da dann schon vorangeschritten ist. Und der dritte Faktor war einfach der, dass ich wirklich mich selber, obwohl ich so ein kleines Haus bin, in der Verantwortung sehe bei diesem Fachkräftemangel, den ich wirklich spüre – also, wenn ich jemanden suche und ein Inserat schalte, dann kann es sein, dass sich gar niemand meldet – dass ich gesagt habe, jetzt muss ich in die aktive Phase treten und selbst ausbilden. Ich habe bis dato immer nur Berufspraktikanten genommen und habe auch jetzt eine. Also ich habe zwei Auszubildende hier. Und dieses Modell der eigenen Ausbildung hat sich bei mir jetzt in den Jahren, wo ich es mache, sehr bewährt, weil diese Berufspraktikanten oft bleiben. Also ich habe jetzt immer noch eine Erzieherin hier, die hier mal das Berufspraktikum gemacht hat.“ (PA-A)

4.5 Ausbildungsvergütung

Gemäß Ausschreibung des damaligen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 26.06.2015 (Az. VI.5-BS9202-8 – 7a. 69 223) sollte sich zu Beginn des Modellversuchs die Ausbildungsvergütung im Rahmen von OptiPrax an der Ausbildungsvergütung der Auszubildenden im öffentlichen Dienst orientieren, die im Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes – Besonderer Teil – Berufsbildungsgesetz (TVAöD – BT – BBiG) geregelt ist.

Seit März 2018 findet für alle angehenden Erzieherinnen und Erzieher, die eine praxisintegrierte Ausbildung absolvieren (wie OptiPrax in Bayern oder PIA in Baden-Württemberg) und bei tarifgebundenen kommunalen Trägern oder bei Trägern, die den Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) anwenden, beschäftigt sind, der TVAöD – Besonderer Teil Pflege (TVAöD – BT – Pflege) Anwendung.

In den Online-Befragungen wurden die Studierenden jeweils auch zum Thema Ausbildungsvergütung befragt. Tabelle 12 gibt Auskunft über die in der Befragung durchschnittlich genannten Angaben zur Ausbildungsvergütung in den jeweiligen Jahren der Ausbildung.



Tabelle 12: Durchschnittliche Höhe der Ausbildungsvergütung

Befragungszeitpunkt Schuljahr ...	Anzahl der Befragten (N)	Durchschnittliche Höhe der Ausbildungsvergütung (voraussichtlich)			
		SEJ	1. Studien- jahr	2. Studien- jahr	3. Studien- jahr
2018/2019	215	919 €	946 €	1.033 €	1.129 €
2017/2018	230	755 €	870 €	950 €	1.000 €
2016/2017	69	576 €	874 €	939 €	996 €

Insgesamt wird ersichtlich, dass die Ausbildungsvergütung im Zeitverlauf durchschnittlich gestiegen ist.

In allen drei Erhebungen wurde jedoch auch deutlich, dass die Ausbildungsvergütung in der Höhe stark variiert. So gaben z. B. im Schuljahr 2018/2019 die befragten Studierenden für das 3. Studienjahr Werte in der Bandbreite von 820 € bis 1.600 € (durchschnittlich 1.129 €) an. Die Studierenden des 2. Studienjahrs gaben im Schuljahr 2018/2019 Werte in der Bandbreite von 780 € bis 1.500 € (durchschnittlich 1.033 €) und die Studierenden des 1. Studienjahrs gaben im Schuljahr 2018/2019 Werte in der Bandbreite von 700 € bis 1.311 € (durchschnittlich 946 €) an. Auch im Sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ) variiert die Ausbildungsvergütung in der Höhe stark. Im Schuljahr 2018/2019 gaben die Studierenden Werte in der Bandbreite von 300 bis 1.300 € (durchschnittlich 919 €) an.

Im zu Beginn des Modellversuchs zur Orientierung vorgeschlagenen Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes – Besonderer Teil – Berufsbildungsgesetz (TVAöD – BT – BBiG) betrug das monatliche Ausbildungsentgelt

	ab 1. März 2018	ab 1. März 2019
im ersten Ausbildungsjahr	968,26 €	1.1018,26 €
im zweiten Ausbildungs- jahr	1.1018,20 €	1.068,20 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.064,02 €	1.114,02 €

(TVAöD – BT – BBiG 2018: 3)



Im seit März 2018 gültigen Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes – Besonderer Teil – Pflege (TVAöD – BT – Pflege) beträgt das monatliche Ausbildungs-entgelt

	ab 1. März 2018	ab 1. März 2019
im ersten Ausbildungsjahr	1.090,69 €	1.140,69 €
im zweiten Ausbildungs- jahr	1.152,07 €	1.202,07 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.253,38 €	1.303,38 €

(TVAöD – BT – Pflege 2019: 3)

Die Ergebnisse der Online-Befragung lassen den Rückschluss zu, dass die Träger der befragten Studierenden im Durchschnitt die ursprünglich empfohlene Vergütung analog des Tarifvertrags für Auszubildende des öffentlichen Dienstes – Besonderer Teil – Berufsbildungsgesetz (TVAöD – BT – BBiG) bezahlten. Eine Anpassung der bestehenden Vereinbarungen zwischen Träger und Studierenden an den neuen Tarifvertrag fand scheinbar durchschnittlich nicht statt. So wick die im Schuljahr 2018/2019 angegebene Ausbildungsvergütung im 3. Studienjahr in Höhe von durchschnittlich 1.129 € um fast 175 € von den tariflich geregelten 1.303,38 € ab. Allerdings sei anzumerken, dass nicht alle ausbildenden Einrichtungen in den Anwendungsbereich des TVAöD – BT – Pflege fallen; allgemeingültige Rückschlüsse können auf dieser Basis nicht gezogen werden.

4.6 Art der Träger

Die Studierenden wurden in der Online-Befragung um Angabe der Art des Trägers der sozialpädagogischen Einrichtung, mit der der Ausbildungsvertrag geschlossen wurde, gebeten. Die genaue Verteilung der Träger wird in Tabelle 13 dargestellt.

Tabelle 13: Träger der praktischen Ausbildung

Befragungszeitpunkt Schuljahr ...	Anzahl der Befragten (N)	Träger der sozialpädagogischen Einrichtung, mit der der Ausbildungsvertrag geschlossen wurde			
		evangelische Kirche	katholische Kirche	Stadt/ Kom- mune	freier Träger
2018/2019	215	18	72	55	70
2017/2018	230	25	57	83	65
2016/2017	69	2	25	23	19

Diese Verteilung entspricht in etwa auch der Verteilung der Träger von Kindertageseinrichtungen in Bayern. Lediglich die privaten nicht gemeinnützigen freien Träger scheinen sich in OptiPrax etwas stärker zu engagieren (vgl. BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK 2019b: 10 - 11).

4.7 Praktische Ausbildung

Arbeitsfelder

Die praktische Ausbildung fand überwiegend im Kindergarten (ca. 3- bis 6-jährige Kinder) statt, dicht gefolgt von der Arbeit in der Krippe (ca. 0- bis 3-jährige Kinder) und im Hort.

Tabelle 14 zeigt die Verteilung der Bereiche, in denen in der Praxis ausgebildet wurde, zu den drei Erhebungszeitpunkten.

Tabelle 14: Arbeitsfelder in der praktischen Ausbildung

In welchem Bereich wurden/werden Sie im aktuellen Schuljahr in der Praxis ausgebildet? (Mehrfachnennungen möglich)									
Befragungszeitpunkt Schuljahr ...	Anzahl der Befragten (N)	Krippe (ca. 0- bis 3-jährige Kinder)	Kindergarten (ca. 3- bis 6-jährige Kinder)	Haus für Kinder (ca. 0- bis 6-jährige Kinder)	Hort	Tagesstätte für Kinder mit heil- und sonderpädagogi- schem Förderbedarf	Schulvorbereitende Einrich- tung	Ganztageschule	Sonstige Einrichtung ¹¹
2018/2019	215	81	103	16	46	10	2	7	17
2017/2018	230	75	116	16	58	13	3	8	43
2016/2017	69	20	40	3	20	5	1	8	2

¹¹ Sonstige Einrichtungen: Einrichtung der Jugendarbeit (z. B. Jugendzentrum, Jugendfreizeitstätte), Heim für Kinder bis zur Beendigung der Vollzeitschulpflicht, Heim für schulentlassene Minderjährige und junge Volljährige (z. B. Jugendwohnheim), Heim bei einer Förderschule, Erholungs- und Kurheim, Schülerheim, Tagesheimschule, sonstige Einrichtung



Austausch mit der Praxisanleitung

Im Schuljahr 2016/2017 gaben 71 % der befragten Studierenden an, dass ein wöchentlicher Austausch mit der Anleitung stattfindet. Im Schuljahr 2017/2018 und im Schuljahr 2018/2019 gaben dies jeweils 73 % der befragten Studierenden an. Die Dauer dieses Austauschs hängt dabei direkt mit der qualitativen Bewertung dieses Austauschs seitens der Studierenden zusammen. Je länger der wöchentliche Austausch dauerte, desto besser wurde dieser auch bewertet. In Tabelle 15 werden die Ergebnisse dargestellt.

Tabelle 15: Dauer und Bewertung des Austauschs mit der Praxisanleitung

Intensität des Austauschs	Qualitative Bewertung des Austauschs mit der Anleitung in Schulnoten (Durchschnittsnote)
Befragung im Schuljahr 2018/2019	
hoch (mehr als 1 Stunde wöchentlich)	1,80
niedrig (weniger als 1 Stunde wöchentlich)	2,59
Befragung im Schuljahr 2017/2018	
hoch (mehr als 1 Stunde wöchentlich)	1,62
niedrig (weniger als 1 Stunde wöchentlich)	2,63
Befragung im Schuljahr 2016/2017	
hoch (mehr als 1 Stunde wöchentlich)	1,65
niedrig (weniger als 1 Stunde wöchentlich)	2,92

4.8 Zusammenarbeit zwischen Fachakademie und Einrichtung

Zum Themenkomplex Zusammenarbeit zwischen Fachakademie und Einrichtung wurden neben den Studierenden auch jeweils eine Lehrkraft pro Fachakademie (stellvertretend für das Kollegium) und Anleitungen in den kooperierenden sozialpädagogischen Einrichtungen befragt. Insgesamt wurde die Zusammenarbeit zwischen Fachakademie und Einrichtung von allen drei Gruppen positiv bewertet, wobei es in einzelnen Punkten teilweise größere Abweichungen gibt.

4.8.1 Abstimmung der Ausbildungsinhalte

Aus Sicht der Studierenden sind theoretische (schulische) und praktische Ausbildungsinhalte im Wesentlichen gut aufeinander abgestimmt. Im Schuljahr 2016/2017



stimmten 62 % der befragten Studierenden dieser Aussage zu. Im Schuljahr 2017/2018 waren es 56 %, und im Schuljahr 2018/2019 waren es 66 % der befragten Studierenden.

Geringfügig schlechter wird die Abstimmung der Ausbildungsinhalte von den Anleitungen in den sozialpädagogischen Einrichtungen bewertet: 58 % (Schuljahr 2016/2017), 49 % (Schuljahr 2017/2018) bzw. 57 % (Schuljahr 2018/2019) der befragten Anleitungen stimmten der Aussage zu, dass theoretische (schulische) und praktische Ausbildungsinhalte gut aufeinander abgestimmt sind.

Demgegenüber wird die Abstimmung der theoretischen (schulischen) und praktischen Ausbildungsinhalte aus Sicht der Lehrkräfte zu allen drei Befragungszeitpunkten wesentlich besser bewertet: 88 % (Schuljahr 2016/2017), 100 % (Schuljahr 2017/2018) und 83 % (Schuljahr 2018/2019).

An einzelnen Standorten wird die Zusammenarbeit zwischen Fachakademie und den Praxisstellen im Rahmen von OptiPrax jedoch viel intensiver betrieben als in der herkömmlichen Ausbildung. Teilweise wurden vorab bereits detaillierte Verfahrensbeschreibungen zum Ablauf der Aufnahme von Studierenden erstellt, sehr oft wurden gemeinsam Ausbildungspläne erstellt. Die so gewonnenen Erfahrungen sollen dabei auch in die herkömmliche Ausbildung einfließen. Dazu eine Schulleitung in einem Interview:

„Wir gehen jetzt auch noch weiter in den OptiPrax-Stellen. Wir machen auch die Beurteilungsbögen gemeinsam, und wir werden auch auf dieser Ebene noch mehr Gemeinsamkeiten entwickeln, die wir sicherlich dann irgendwann einmal auch in unsere reguläre Ausbildung einfließen lassen, wo wir gar nicht die Möglichkeit haben, so intensiv und so langandauernd mit den Einrichtungen, mit immer gleichen Einrichtungen zusammenzuarbeiten.“ (SL-D)

Auf der anderen Seite berichteten Schulleitungen auch, dass die Praxisanleitungen zunächst über das neue Konzept informiert werden müssen und den Fachakademien dadurch ein Aufwand entstehe. Dazu eine Schulleitung im Interview:

„Wir haben ähnliche Strukturen am Anfang gestartet, wir haben zweimal jährlich Praxisanleitertreffen, da empfinde ich es herausfordernd: Die Praxisanleiter, nehme ich wahr, sind die am schlechtesten informierten Personen in diesem ganzen Prozess. Da müssen wir sehr viel nachinformieren, da erfolgt wenig Top-down-Information vonseiten der Träger zu ihren Einrichtungen. Da müssen wir sehr viel aufklären, was ist das überhaupt für ein Modellversuch? Was sind die Rahmenbedingungen? Was sind das für Praktikanten oder Studierende in Ausbildung, die ihr da überhaupt habt? Im Vergleich zur regulären Ausbildung? (SL-C)

An vielen Fachakademien hat sich inzwischen ein System etabliert, das an das bisherige Anleitertreffen angelehnt ist, aber intensiver betrieben wird:



„Unbedingt. Wichtig. Absolut. Da bin ich ganz klar. Also, es macht auch total Freude, eng mit den Anleitungen zusammenzuarbeiten. Wir machen das jetzt zu dritt. Also die beiden Praxislehrkräfte und ich jetzt in diesem ersten Durchgang als Schulleitung, weil ich da einfach mit drin sein möchte und das begleiten möchte und einfach das ganze OptiPrax fundiert installieren möchte bei uns. Und wir haben da eben so eine Struktur gefunden, wo wir einmal diesen Austausch haben zum Ausbildungsplan und zu dem, was an der Fachakademie läuft. Das ist eben dreimal im Jahr. Das geht ganz gut, von den Lernfeldern kommen wir da ganz gut hin. Und dann gibt es immer einen Teil, der jetzt für die Anleitung spezifisch ist. Also beim letzten Mal zum Beispiel war es nochmal das Thema Beurteilung und Bewertung. Das haben sich die Anleitungen gewünscht. Also, wir besprechen natürlich immer, welches Thema ist für sie jetzt das ganz wichtigste für das nächste Modul. Wir stellen auch Zertifikate aus und werden dann auch, wenn wir die neuen Module haben, plus das Treffen, das am Anfang war, ja, da werden wir auch so eine Abschlussveranstaltung machen. Und es gibt so spezifische Anleitungsthemen, wie Bewertung mit viel Reflexion: Wie geht's mir überhaupt, wenn ich bewerte? Nach welchen Kriterien bewerte ich? Was ist eine Eins in der Beurteilung? Na also, so ein bisschen Abgleich und dieser Austausch untereinander und der Input, das finden sie absolut wichtig. Und dann stellen wir immer ein Fach vor. Das kommt auch total gut an. Also praktisch. Und die machen dann mit. Dass sie auch mehr Einblick haben. Was erleben die Studierenden an der Fachakademie? Wir kriegen ja den Einblick in den Praxisbesuchen. Also, und so diese Lernorte, dass die Anleitungen auch mehr wissen, was was ist, was machen wir hier eigentlich? Und es wird dann auch diskutiert. Also ist es sinnvoll, was wir hier treiben und so?“ (SL-E)

Auch vonseiten der Praxis wurden diese Anleitertreffen überwiegend positiv bewertet. Dazu eine Anleitung:

„Ich erlebe das als unglaublich bereichernd, weil ich mitgestalten kann, in dieser Ausbildung. Das ist ebenso ein ganz wichtiger Punkt. Ich habe noch nie erlebt, wirklich in keiner Art der Ausbildung – und ich war jetzt schon öfters Anleitung, eben bei Berufspraktikanten –, dass die Schule diese Praxis so mit einbezieht, in den Unterricht. Und dazu ist der Austausch vor Ort wichtig in diesen Anleitertreffen. [...] Aber eben auch der Austausch mit den Dozenten. Speziell jetzt eben auch mit den Praxisdozenten, die ja dann herkommen und die Praktikanten hier im Haus bewerten. Und das ist eine ganz andere Ebene, die sich da bilden kann. Man begegnet sich auf Augenhöhe.“ (PA-A)

4.8.2 Zeitliche Aufteilung von Theorie und Praxis

Gemäß Stundentafeln umfasst die Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen in den drei Studienjahren 2.400 bis 2.440 Stunden (je nach Variante) theoretischer und fachpraktischer Unterricht und 2.400 Stunden praktische Ausbildung (StMBW 2016,



Anlagen). Theorie und Praxis haben also in etwa den gleichen zeitlichen Stellenwert in der Ausbildung und die Verknüpfung der beiden Lernorte (Schule, Praxiseinrichtung) über die gesamte Ausbildungsdauer macht den Lernort Praxis zu einem unmittelbaren Bezugspunkt für die Ausbildung (vgl. KÖNIG/KRATZ/STADLER/UIHLEIN 2018: 49).

Aus Sicht der Studierenden ist die durch die Studentafeln vorgegebene zeitliche Aufteilung von Theorie und Praxis angemessen. 71 % (Schuljahr 2016/2017), 80 % (Schuljahr 2017/2018) bzw. 72 % (Schuljahr 2018/2019) der befragten Studierenden stimmten dem zu. Ebenso stimmten die befragten Lehrkräfte der Aussage zu, dass Theorie und Praxis angemessen verteilt sind: 100 % (Schuljahr 2016/2017), 86 % (Schuljahr 2017/2018) bzw. 100 % (Schuljahr 2018/2019). Demgegenüber hatten die befragten Anleitungen aus den sozialpädagogischen Einrichtungen eine andere Meinung. Aus dieser Gruppe waren lediglich 46 % (Schuljahr 2016/2017) und 45 % (Schuljahr 2017/2018 und Schuljahr 2018/2019) davon überzeugt, dass die zeitliche Aufteilung angemessen ist.

In den Interviews wurde deutlich, dass die Einstellung der Anleitungen bezüglich der Aufteilung von Theorie und Praxis mit der von der Einrichtung zu erbringenden Ausbildungsvergütung in Zusammenhang gebracht wird. Dazu eine Vertreterin der Praxis:

„Es ist für mich noch nicht ausgegoren das Ganze, weil diese, also ich zahle ja in dem Sinne eine Vollzeitkraft, auch die Schultage, wo sie mir fehlt. Sie wird ja als 39-Stunden-Kraft geführt, mit Stellenschlüssel 0,33, weil sie am Anfang ihrer Ausbildung steht. Also vom Prinzip wie eine Vorpraktikantin – das wäre ja das Gleiche. (...) Also zahlen wir die Schule mit, als Ausbilder.“ (PA-A)

Die zeitliche Aufteilung der Lernorte und die Zusammenarbeit zwischen den beiden Lernorten ist dabei ein Thema, das entsprechende Fachkonferenzen (aktuell: Jugend- und Familienministerkonferenz – JFMK und Kultusministerkonferenz der Länder – KMK) bereits seit mehreren Jahren beschäftigt. Schon im Jahr 2001 betonte die damalige Jugendministerkonferenz die „Notwendigkeit, in den Ländern Formen der Zusammenarbeit der Lernorte „Praxis“ und „Schule“ zu verstärken und weiter zu entwickeln“ (JMK 2001). Dabei wurde festgestellt, dass die gemeinsame Verantwortung von Schule und Praxis für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern nur dann verantwortungsvoll wahrgenommen werden kann, wenn die „strikte Zweiteilung der Ausbildung, bei der theoretisches Wissen nur in der Schule und praktische Erfahrungen nur in der Praxis vermittelt werden, zugunsten eines sich ergänzenden Miteinanders überwunden und eine Neubestimmung des Verhältnisses der Lernorte Schule und Praxis vorgenommen wird“ (JMK, KOMMISSION 2001: 2).

OptiPrax kann hier ein Ansatzpunkt sein. Durch die Stärkung praxisintegrierender Elemente der Ausbildung, der Verzahnung von Theorie und Praxis, besteht das Potenzial, die Forderung der JMK stärker als bisher umzusetzen. Aber das wird nur dann „gelingen, wenn gleichzeitig auch Stellen für Mentorinnen und Mentoren am Lernort Praxis



entstehen, d. h. wenn der Ausbildungsort Praxis auch konsequent als Ausbildungselement konzipiert wird“ (AUTORENGRUPPE FACHKRÄFTEBAROMETER 2019: 169).

4.8.3 Angemessene Vorbereitung auf die Praxis

Die Anleitungen in den sozialpädagogischen Einrichtungen stimmten der Aussage zu, dass die Studierenden von der Fachakademie angemessen auf die Praxis vorbereitet werden: 70 % (Schuljahr 2016/2017), 68 % (Schuljahr 2017/2018) und 73 % (Schuljahr 2018/2019). Und auch die Studierenden gaben an, dass durch die Fachakademie die Vermittlung von berufsrelevanten Fertigkeiten stattfindet: 75 % (Schuljahr 2016/2017), 87 % (Schuljahr 2017/2018) und 78 % (Schuljahr 2018/2019). Derselben Meinung waren auch die Lehrkräfte: Zu allen drei Erhebungszeitpunkten stimmten 100 % der Lehrkräfte der Aussage zu, dass die Studierenden von der Fachakademie angemessen auf die Praxis vorbereitet werden.

Eine Anleitung stellte im Interview den Vorteil von OptiPrax, Theorie und Praxis miteinander zu verknüpfen, in den Vordergrund:

„Das ist eben auch der große Vorteil, weswegen ich ein richtiger Befürworter von diesem OptiPrax bin. Ich merke das an meiner Praktikantin, dass sich hier Theorie und Praxis sofort verknüpfen. Dieses duale System ist, also das ist grandios.“ (PA-B)

4.8.4 Wirkung der praktischen Erfahrungen auf den Unterricht

99 % (Schuljahr 2016/2017) bzw. 93 % (Schuljahr 2017/2018 und Schuljahr 2018/2019) der befragten Studierenden gaben an, dass sie durch die praktischen Erfahrungen theoretische Inhalte im Unterricht besser verstehen können. Ebenso sehen das auch die Lehrkräfte, die zu allen Befragungszeitpunkten der Aussage, dass die Studierenden von ihren praktischen Erfahrungen für die Arbeit in der Fachakademie profitieren, zu 100 % zustimmen.

Auch in den Interviews mit den Schulleitungen kam immer wieder zum Ausdruck, dass die Erfahrungen aus der sozialpädagogischen Praxis im Unterricht Niederschlag finden und diesen bereichern:

„Tatsächlich die Motivation ist allgemein, auch beim zweiten Kurs sehr hoch. Und ich denke, das bringen diese Praxiserfahrungen mit, diese Erfahrungen, die sie in der Praxis gewinnen können: Ich brauche was, und zwar etwas, was ich konkret in der Arbeit mit Kindern anwenden kann. Und das hole ich mir in der Fachakademie. Und da ist die Motivation schon höher als in regulären Fachakademieausbildung, wo doch dieses schulische Prinzip immer wieder in den Vordergrund tritt und die Motivation dann manchmal auch ein bisschen zur Seite tritt.“ (SL-D)



„Man muss fachlich sehr firm sein, weil natürlich knallharte Nachfragen kommen. Man muss aber auch persönlich gut mit den unterschiedlichsten Menschen umgehen können; die einen sind jung, die anderen sind alt und so weiter – haben berufliche Vorerfahrungen. Es ist auch sehr befriedigend, weil es noch einmal anders ist, auch noch mal eine andere Herausforderung ist für das Lehrpersonal.“ (SL-A)

Teilweise führen die praktischen Erfahrungen aber auch zu vielen konkreten Fragestellungen im Unterricht. Fehlt dann das erforderliche Abstraktionsniveau bei den Studierenden, so bleiben die Fragen auf der praktischen Ebene und werden nicht mit theoretischem Hintergrund bearbeitet. Eine Schulleitung dazu im Interview:

„Durch die enge Verbindung an die Praxis ist es für die manchmal ein bisschen schwer, nicht zu konkretistisch an ihren Fragen zu bleiben. Verstehen Sie, wie ich das jetzt meine? Also die kommen sozusagen mit Anforderungen, sie arbeiten da ja und sehen da viel und erleben da viel. Und deshalb fällt es ihnen manchmal ein bisschen schwer, jetzt auch mal sich theoretisch mit etwas zu befassen, was jetzt nicht ganz konkret mit einer Fragestellung in der Praxis zu tun hat.“ (SL-F)

4.9 Qualifizierung der Praxisanleitung

Sowohl in der Online-Befragung der Lehrkräfte als auch der Praxisanleitungen, aber v. a. auch in den Experteninterviews wurde die Qualifizierung der Praxisanleitung thematisiert. Beide Befragtenengruppen sprechen sich überwiegend für eine Anleiterqualifizierung aus. Tabelle 16 gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Online-Befragung.

Tabelle 16: Antworten auf die Frage, ob eine Anleiterqualifizierung durch einen Träger bzw. eine Fachakademie etc. eingeführt werden sollte

Befragte	N	Ja	Nein	Weiß ich nicht
Schuljahr 2018/2019				
Lehrkräfte	6	5	1	0
Praxisanleitungen	88	60	18	10
Schuljahr 2017/2018				
Lehrkräfte	14	14	0	0
Praxisanleitungen	88	61	19	8
Schuljahr 2016/2017				
Lehrkräfte	8	7	1	0
Praxisanleitungen	40	21	10	9

Auch in den Experteninterviews fanden sich sowohl auf Schul- als auch auf der Praxisseite eindeutige Stellungnahmen zugunsten der Notwendigkeit von Anleiterqualifizierungen. Teilweise wurde hier der Wunsch nach mehr Verbindlichkeit geäußert.

„In Bayern muss man ja nur zwei Jahre Erfahrung haben und braucht keine besondere Qualifikation. Es gibt aber auch kein Geld und keine zeitlichen Verfügungsstunden. Das ist in anderen Bundesländern anders geregelt. Also da muss man zum Beispiel, weiß ich jetzt nicht, 120 Stunden nachweisen, dass man sich hat qualifizieren lassen. Also, wenn sie wollen, dass man Qualität wirklich in die Ausbildung reinbringt, dann muss man beide Lernorte bedenken. Wir bemühen uns als Fachakademie. Wir haben ja viele Vorgaben. Aber draußen, die Leute, da reicht es nicht, dass sie nur motiviert sind. Oder manchmal sind sie auch gar nicht motiviert, sondern kriegen die Rolle zugeschoben – bei kleineren Trägern. Bei [...] ist etwas anders. Die scheinen sich ihre Leute genau anzugucken und scheinen sie auch weiter zu qualifizieren. Aber es geht nicht ohne, meines Erachtens. Und da würde ich mir



wirklich wünschen, dass auf politischer Ebene entweder eine Vorgabe gemacht wird, oder eben auch Anschubfinanzierungen für derartige Projekte, die dann auch qualitativ betreut werden oder evaluiert werden. [...]

Wer Anleitung ist, muss unbedingt eine Qualifizierung machen. Welcher Art auch immer. Entweder begleitend oder vorher schon, oder wie auch immer. Aber dann müsste man halt den Leuten auch ein bisschen Geld geben oder einen zeitlichen Rahmen. [...] Ist ja auch eine Herausforderung. Das ist ja auch eine andere Sache, wenn man einen Menschen drei Jahre lang begleitet. Dann muss man sie auch ein bisschen wertschätzen. Also Motivation, Anreize bieten oder einfach nur sagen: macht ihr toll, macht weiterhin.“ (SL-A)

„Es ist so ein verantwortungsvoller Beruf, und so nebenbei mal jemanden anleiten, das geht nicht. Natürlich spricht die Lebenserfahrung für sich und natürlich ist für die Praktikantin auch der Austausch mit Kollegen wichtig, und das reflektiert mir meine Praktikantin immer, dass sie eben von allen lernen kann, weil jeder in bestimmten Situationen natürlich auch mit seiner Persönlichkeit präsent ist und mit seinem pädagogischen Fachwissen. Aber ich halte es für außerordentlich wichtig, weil die Anleitungen selber, eben auch wenn sie vielleicht jahrelang im Beruf sind, sich nicht mehr mit den neuen Dingen auseinandersetzen. Und das stellt schon noch einmal eine geistige Herausforderung dar, sich nochmals oder wieder oder verstärkt mit den unterschiedlichen Kompetenzen auseinanderzusetzen.“ (PA-B)

Dieser Befund deckt sich beispielsweise mit der Forderung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF), die in ihrer Dokumentenanalyse zu aktuellen Entwicklungen in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien für Sozialpädagogik einen entscheidenden Modernisierungsfaktor in der Verknüpfung der beiden Lernorte über die gesamte Ausbildungsphase hinweg sieht. Jedoch müssten dazu laut WiFF „insbesondere die zeitlichen und finanziellen Ressourcen sowie die Fort- und Weiterbildung am Lernort Praxis ausgebaut werden“ (KÖNIG/KRATZ/STADLER/UIHLEIN 2018: 49).

Auf die Frage, welche Themen in einer Qualifizierung der Praxisanleitung bearbeitet werden sollten, wurden erstaunlicherweise v. a. allgemeine, die Ausbildung betreffende Themen genannt: Ausbildungsplan, Struktur der Ausbildung, Lehrplan der Fachakademie, Bewertungssystem der Fachakademie für Sozialpädagogik. Diesen Bedarf bestätigte eine Schulleitung auch im Interview:

„Da müssen wir sehr viel überhaupt aufklären, was ist das überhaupt für ein Modellversuch? Was sind die Rahmenbedingungen? Was sind das für Praktikanten oder Studierende in Ausbildung, die ihr da überhaupt habt? Im Vergleich zu regulären Ausbildung.“ (SL-C)



Daneben wurden folgende Wunschthemen für die Qualifizierung der Praxisanleitung geäußert:

- ◆ Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle der Praxisanleitung
- ◆ Motivieren einer/eines Auszubildenden
- ◆ Gesprächsführung
- ◆ Mitarbeiterführung bei Auszubildenden
- ◆ Kommunikationstechniken, Konfliktmanagement, Präsentationstechnik, Selbst- und Fremdreflexion, Selbstbewusstsein
- ◆ Persönlichkeitsbildung
- ◆ kollegiale Beratung
- ◆ Gruppenmanagement
- ◆ Benotung und Beurteilung

4.10 Bewertung der Ausbildung

Alle drei Befragtengruppen wurden in den Online-Befragungen jeweils gebeten, das Konzept der Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen insgesamt mit einer Schulnote zu bewerten (unabhängig von der eigenen Ausbildung oder Tätigkeit). Tabelle 17 gibt einen Überblick über die vergebenen Durchschnittsnote.

Tabelle 17: Notenmäßige Bewertung des Konzepts von OptiPrax

Befragte	N	vergebene Durchschnittsnote zum Konzept von OptiPrax
Schuljahr 2018/2019		
Studierende	215	2,36
Lehrkräfte	6	2,16
Anleitungen	88	3,13
Schuljahr 2017/2018		
Studierende	230	2,37
Lehrkräfte	14	2,21
Anleitungen	88	3,13
Schuljahr 2016/2017		
Studierende	69	2,33
Lehrkräfte	8	2,13
Anleitungen	40	3,12

Zu allen drei Erhebungszeitpunkten bewerteten die Lehrkräfte das Konzept der Ausbildung besser als die Studierenden. Insgesamt lagen die Bewertungen der Studierenden und der Lehrkräfte im Bereich der Note 2. Die Praxisanleiterinnen/-anleiter wichen von dieser Beurteilung etwas ab und bewerteten das Konzept von OptiPrax im Bereich der Note 3.

Eine Detailauswertung der Bewertungen der Studierenden nach einzelnen Ausbildungsvarianten ist zwar möglich, aber aufgrund der teilweise sehr kleinen Befragtengruppen nicht sehr aussagekräftig. Dennoch liefert Tabelle 18 diesen Detailblick.



Tabelle 18: Notenmäßige Bewertung des Konzepts von OptiPrax durch Studierende in den einzelnen Varianten

Befragte Studierende in Variante	N	vergebene Durchschnittsnote zum Konzept von OptiPrax
Schuljahr 2018/2019		
Variante 1	39	2,87
Variante 2	175	2,24
Variante 3	1	3,00
Schuljahr 2017/2018		
Variante 1	22	2,64
Variante 2	190	2,36
Variante 3	18	2,11
Schuljahr 2016/2017		
Variante 1	10	1,90
Variante 2	56	2,41
Variante 3	3	2,33

In den Interviews wurde das Konzept insgesamt meist sehr gut bewertet – auf kritische Äußerungen, Verbesserungsvorschläge oder Anregungen wird später (Abschnitt 4.12) noch näher eingegangen. Folgende Gesamtbewertungen wurden beispielsweise in den Interviews geäußert:

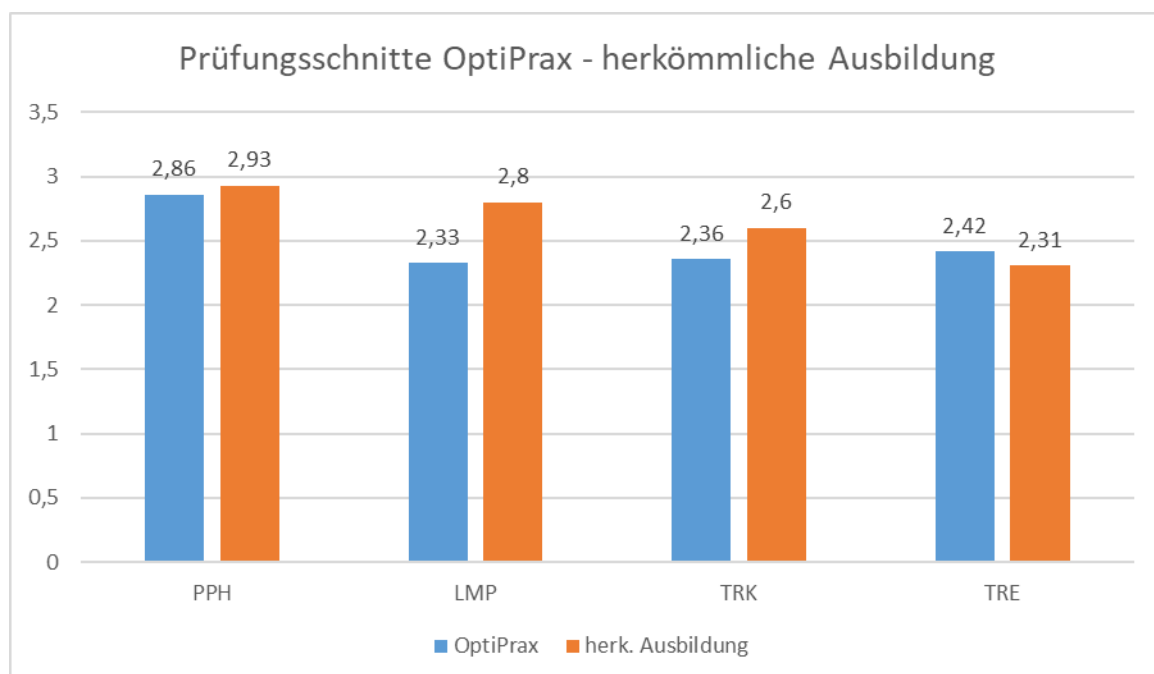
„Es ist nach unserer Einschätzung wirklich ein Erfolgsmodell. Ich kann nur sagen: dranbleiben und gucken, dass es verstetigt wird. Also ich könnte es mir eigentlich nicht mehr ohne vorstellen. Und auch die Kollegen, die im Unterricht waren, sagen, das ist noch einmal ein anderes Unterrichten. Man muss fachlich sehr firm sein, weil natürlich knallharte Nachfragen kommen. Man muss aber auch persönlich gut mit den unterschiedlichsten Menschen umgehen können; die einen sind jung, die anderen sind alt und so weiter – haben berufliche Vorerfahrungen. Es ist auch sehr befriedigend, weil es noch einmal anders ist, auch noch mal eine andere Herausforderung ist für das Lehrpersonal.“ (SL-A)

4.11 Prüfungsberichte

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erhebt im Rahmen der Prüfungsberichte zu den Abschlussprüfungen jährlich die Bestehensquote, die durchschnittlichen Jahresfortgangnoten und die durchschnittlichen Prüfungsnoten in den schriftlichen Abschlussprüfungsfächern Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik (PPH), Literatur- und Medienpädagogik (LMP) und Theologie/Religionspädagogik – nach Konfession (TRK bzw. TRE). Im Schuljahr 2018/2019 legten die ersten Studierenden aus dem Modellversuch OptiPrax die Abschlussprüfung ab. Im Rahmen der Prüfungsberichte wurden die Studierenden aus OptiPrax separat erfasst, sodass ein Vergleich mit den Studierenden im herkömmlichen Ausbildungsmodell möglich ist. Diese Ergebnisse wurden im Rahmen der Dienstbesprechung der Schulleiterinnen und Schulleiter der Fachakademien für Sozialpädagogik am 3. Dezember 2019 vorgestellt.

Es ist festzustellen, dass keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Prüfungsergebnissen der OptiPrax-Studierenden und der Studierenden im herkömmlichen Ausbildungsmodell bestehen. Unter den herkömmlichen Studierenden lag die Erfolgsquote bzgl. des Bestehens der Abschlussprüfung 2019 bei 98,07 %, bei den OptiPrax-Studierenden lag sie bei 98,23 %. Auch in den einzelnen Fächern gab es keine nennenswerten Unterschiede. Diagramm 8 stellt die durchschnittlichen Prüfungsnoten in den einzelnen Fächern aus OptiPrax denen aus der herkömmlichen Ausbildung gegenüber.

Diagramm 8: Vergleich der Prüfungsergebnisse OptiPrax – herkömmliche Ausbildung



Quelle: Erhebung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (veröffentlicht im Rahmen der Dienstbesprechung der Schulleiterinnen und Schulleiter der Fachakademien für Sozialpädagogik am 03.12.2019)



Die Unterschiede in den erreichten durchschnittlichen Notenwerten zwischen OptiPrax-Studierenden und Studierenden in der herkömmlichen Ausbildung sind zu vernachlässigen.

4.12 Problemstellungen und noch offene Fragen

4.12.1 Gewinnen von Kooperationspartnern

Viele Schulleitungen berichteten davon, dass das Gewinnen der Kooperationspartner nicht immer einfach war. Teilweise konnten relativ schnell große Träger sozialpädagogischer Einrichtungen als Kooperationspartner und damit viele Ausbildungsplätze gewonnen werden. Teilweise musste sehr große Überzeugungsarbeit bei den Trägern sozialpädagogischer Einrichtungen geleistet werden, damit diese Ausbildungsplätze (inkl. Ausbildungsvergütung) zur Verfügung stellen konnten. Die Aufgabe, Kooperationspartner zu akquirieren, wird zwischen den Fachakademien unterschiedlich bewertet, da es auf der einen Seite Fachakademien gibt, die nur mit einem einzigen Träger kooperieren, auf der anderen Seite gibt es Fachakademien, die für jede einzelne Studierende/jeden einzelnen Studierenden einen anderen Kooperationspartner haben.

Zur Akquise von Kooperationspartnern berichten Schulleitungen:

„Wir hatten zwei Informationsveranstaltungen und da hatten wir Gott und die Welt eingeladen. Alle möglichen Träger. Und da war eben die Dame von [...] dabei und die war eben vom ersten Augenblick an davon überzeugt, und ist auch so aufgetreten. [...] In diesem Jahr haben wir 24 Leute, eine eigene Klasse, nur mit Leuten aus [...].

Und die anderen, gerade die jetzt am Land, die waren sehr zurückhaltend. [...] Die haben immer, wenn sie das Geld gehört haben (lacht) eine kleine Krise gekriegt. Aber inzwischen hat sich's rumgesprachen, dass es ein gutes Modell ist, dass man das Personal binden kann, dass man es entwickeln kann. Und jetzt haben wir auch zunehmend kleinere Träger. Die haben nur das Problem mit den Fremdpraktika immer wieder.“ (SL-A)

„Was eine große Herausforderung war – Betonung auf war – das kommt später noch beim nächsten Punkt: das war das Thema Kooperationspartnerfindung. Das war herausfordernd. Da sind wir vor allem am Anfang sehr stark in die Werbung gegangen, um überhaupt eine Klasse zusammenzubekommen, um genügend verschiedene Kooperationspartner zu finden, die sich bei diesem Modellversuch beteiligen mögen. Mit den ganzen Vor- und vor allem auch Nachteilen. Inzwischen sind wir sogar so weit, dass wir auch extern Anfragen bekommen von Trägern, mit denen wir bis jetzt nicht im Gespräch waren. Alles kommt inzwischen an. Das ist zum Teil Interesse an Ausbildung und dann natürlich auch der Druck – Fachkräftemangel –, dass die Einrichtungen auf uns zukommen. Aber es findet sich jetzt langsam mehr und mehr im Bereich wieder, OptiPrax. Bei den Kooperationspartnern – wir haben



da sehr starken Überhang im Elementarbereich. Wir haben sehr wenig Kooperationspartner im Jugendbereich oder heilpädagogischen Bereich. Gerade der Bereich Kindergarten, Krippe und auch Hort ist stark überproportional vertreten.“ (SL-C)

„Wir hatten das ein Jahr vorher schon versucht und hatten da informiert, also wir hatten Trägertreffen. Und hatten auch Interessentinnen. Also sobald es bekannt wurde, dass es dieses Model OptiPrax gibt, haben sich bei uns Bewerberinnen gemeldet. Und wir fanden das auch gut und haben gesagt, gut, dann versuchen wir, das in [...] zu machen und haben die Träger informiert. Also alle Träger, mit denen wir über SPS und BP¹² kooperieren, die haben wir eingeladen. Und da war auch von einigen sehr großes Interesse da. Und andere sind gekommen und haben sich informiert und haben aber in erster Linie die Probleme gesehen, vor allem die Probleme der Finanzierung. Und manche waren auch so mit der Struktur, hatten da Bedenken; also so eine halbe Woche in der Einrichtung, eine halbe Woche an der Faks¹³ war eher schwierig. Aber wir haben da schon erste Erfahrungen gemacht, und es war vor allem das Thema Finanzierung. Ja, wo die gesagt haben, sie können sich das nicht vorstellen, als Träger das so zu bezahlen. Und dann hatten wir acht feste Zusagen sozusagen von Trägern, also acht Praxisplätze, und dann konnten wir den Versuch nicht starten. Dann kamen aber im Laufe des darauffolgenden Jahres, immer wieder Anfragen auch von kleinen Trägern. Wir haben ja großes ländliches Gebiet und auch von Trägern der stationären Jugendhilfe. Also wir sind sehr breit aufgestellt in unseren Praxisstellen. Und dann haben wir einfach das im zweiten Jahr nochmal versucht, und da hat es dann geklappt.“ (SL-E)

4.12.2 Refinanzierung der Ausbildungsvergütung

Sowohl Schulleitungen als auch Vertreter der Praxis kam in den Experteninterviews immer wieder auf das Thema Refinanzierung der Ausbildungskosten zu sprechen. In Abschnitt 4.8.2 wurde bereits darauf eingegangen, dass die Bewertung des Gesamtkonzepts von OptiPrax seitens der Praxisvertreter oft mit der Bezahlung der Ausbildungsvergütung in Verbindung gebracht wird. Die Ausbildungsvergütung und deren Refinanzierung werden – zumindest in einigen Arbeitsfeldern – von bereits am Modellversuch OptiPrax teilnehmenden Praxiseinrichtungen als zu lösende Aufgabe empfunden.

Auch wenn Regelungen zur Refinanzierung der Ausbildungsvergütung im Bereich der BayKiBiG-geförderten Einrichtungen geschaffen wurden, berichteten viele Schulleitungen, dass es gerade in ländlichen Bereichen sehr schwierig war, genügend Kooperationspartner zu finden. Die Akquise von Kooperationspartnern scheiterte teilweise noch an der Frage der Refinanzierung der Ausbildungsvergütung (v. a. bei der Berücksichtigung der Vergütung beim Entgelt für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

¹² Sozialpädagogisches Seminar (SPS) und Berufspraktikum (BP)

¹³ Fachakademie für Sozialpädagogik (Faks)



nach §§ 27 ff. SGB VIII und bei der Berücksichtigung der Vergütung in der Jugendarbeit).

*„[...] was auch ein großes Hindernis ist: Thema Refinanzierung und Anrechnungen und das vor allem im Jugendbereich. Im Elementarbereich ist es relativ klar. Damit kommen die Einrichtungen einigermaßen klar. Jugendbereich, heilpädagogischer Bereich, da ist die Refinanzierung schwieriger zu organisieren oder in Teilen, ich sage jetzt einfach mal erschwert. Da bekomme ich nur die Rückmeldung, da müsste es vonseiten des Sozialministeriums eindeutiger, klare Regelungen geben, dass Einrichtungen problemloser bei diesem Modellversuch dort einsteigen können.“
(SL-C)*

Auch seitens der Praxis wurde Nachbesserungsbedarf in den Arbeitsfeldern v. a. jenseits BayKiBiG-geförderter Einrichtungen gewünscht:

*„Und die Heimaufsicht hat das befürwortet und wir haben, ich krieg die praktisch ersetzt mit einem 0,33er-Schlüssel. Und wir haben eben das so gehandhabt, dass die die ersten zwei Jahre mit 0,33 eingerechnet wird und das dritte Jahr mit 0,66, wobei sie ja dann wie eine Berufspraktikantin praktisch ist, das ist auch der Schlüssel für die Berufspraktikanten. Wobei ich schon festgestellt habe, dass die Verhandlungen momentan noch individuell laufen. Also da ich ja im Austausch mit anderen Einrichtungen stehe, kenne ich eine Einrichtung, die gleich schon 0,66 genommen hat. Für die gleiche OptiPrax-Praktikantin. Also für eine OptiPrax-Praktikantin. Und das muss ich ehrlich sagen, fände ich schön, wenn sich da vom Ministerium her etwas öffnen könnte, sodass es einfach einheitlich ist und auch Sicherheit gibt.“
(PA-A)*

4.12.3 Freistellungszeiten für die Praxisanleitungen

„Die Praxis begleitet von jeher die angehenden Erzieherinnen und Erzieher, jedoch werden bis heute die pädagogischen Fachkräfte (einschließlich der Mentorinnen und Mentoren) nicht dafür honoriert bzw. fehlen Ressourcen im Arbeitsfeld“ (KÖNIG/KRATZ/STADLER/UIHLEIN 2018: 49). Diese Aussage wurde auch in vielen Interviews sowohl von den Schulleitungen als auch von Praxisvertretern bestätigt.

„Es ist momentan Grundhemmnis, dass es eben nicht verpflichtend ist und dass es auch zu wenig im Stellenschlüssel berücksichtigt werden kann, nicht refinanziert wird, wenn Praxisanleitung stattfindet. Da würden wir uns wünschen, dass da noch eine Weiterentwicklung ist. Thema Refinanzierung und dass Ausbildung noch stärker auch in den Einrichtungen gesehen wird. Auch bei dem Bereich Refinanzierung letztendlich. Und dass das mehr Wiederhall finden kann.“ (SL-C)

„Ich habe eine Zusatzqualifikation Praxismentorin deswegen gemacht, weil es mir einfach wichtig ist, die Studierenden oder die Praktikanten, je nach dem, zu begleiten. Letztendlich wird es aber nicht honoriert vom Arbeitgeber. Also, sprich, es gibt



keine außerordentlichen Zeiten, die man hat für die Vorbereitung oder letztendlich technisch ist es schon so, dass man sehr viel Zeit investiert und drüber hinaus, also die Zeit an sich ist eigentlich nicht genug, um sich optimal vor- oder nachzubereiten, und natürlich dann auch die Praxisdialoge durchzuführen. Also, das ist schon eng, also das ist geradezu nie möglich, das den ganzen Monat zu gewährleisten, dass wirklich regelmäßig der Praxisdialog stattfinden kann.“ (PA-F)

4.12.4 Freistellungszeiten für die Studierenden

Ein Merkmal des Ausbildungsmodells OptiPrax ist, dass Studierende keine Ferien, sondern Urlaub haben, und somit auch in den unterrichtsfreien Zeiten arbeiten müssen. Im Vergleich zur herkömmlichen Ausbildung wurde dies in Kombination mit der Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen vonseiten der Schulleitungen und Praxisanleitungen in den Interviews als hohe Belastung beschrieben:

„Ich bewundere die Praktikanten, was die leisten müssen. Die haben eine 39-Stunden-Woche und alle Aufgaben, die sozusagen für die Schule anfallen – Berichte schreiben, Facharbeit schreiben, lernen – ist ihre Freizeit. Da noch drauf, zu diesen 39 Stunden. Und sie kriegen dafür nichts rückvergütet, ich auch nicht. Ich habe jetzt, weil ich es einfach unfair finde, muss ich ganz klar sagen. Ich habe zur Zeit eine Berufspraktikantin hier, die kriegt pro Woche drei Stunden Vorbereitungszeit angerechnet, bezahlte Zeit, die sie nicht anwesend sein muss oder die eben für diese Vorbereitung berechnet werden. Ob sie die jetzt zu Hause macht oder hier macht. Aber die kriegt die Stunden als Arbeitszeiten vergütet. Und das kriegt meine OptiPrax-Praktikantin eigentlich nicht. Die schreiben aber jetzt im zweiten Jahr ihre Facharbeit. Das heißt, also ich vergüte ihr, ohne dass es vereinbart ist, trotzdem die drei Stunden. Sie wird pro Woche von mir einfach drei Stunden freigestellt, damit sie diese Arbeiten erledigen kann und ich finanziere das. Das ist nicht okay. Aber es ist auch nicht okay, das auf den Schultern der Praktikanten auszutragen. Und da, also das wäre mir ein Anliegen, dass das wirklich rauskommt, auch beim Kultusministerium, da muss nachgebessert werden. Es kann nicht dem Praktikanten auferlegt werden oder der Freiwilligkeit des Trägers, ob da Vorbereitungszeiten eingerechnet werden, die ihnen zustehen würden, wenn sie eine normale Ausbildung machen würden.“ (PA-B)

„Ich weiß nicht, wie man das erbringen könnte. Aber wir merken immer wieder, dass sie eigentlich auch in der Einrichtung Zeit bräuchte. Also wenn es einfach, wenn sie spontan etwas vorbereiten soll oder möchte. Zeitlich ist sie dann halt immer vom Kind weg. Ja, dass man irgendwie die Vorbereitungszeit noch klar handhabt und dass vielleicht doch auch Zeit in der Einrichtung eingerichtet wird.“ (PA-C)

„Also, was einem klar sein muss. Die Ausbildung ist schon zeitlich knackig. Heißt, sie müssen auch selbständig lernen. Sie müssen schauen, dass sie den Stoff sich auch beibringen, im Sinne von wiederholen. Und sie müssen auch sehr viel selbst



arbeiten in dem Bereich. Dadurch, dass sie eben an zwei Stellen tätig sind. Der Arbeitgeber will was, wir wollen was, das ist es schon knackig. Das heißt, die müssen schuften, schuften. Und die Ergebnisse sind vielleicht nicht bei allen so super. Aber das ist ein Problem des Zeitfaktors.“ (SL-B)

Gleichzeitig gab es aber auch Stimmen, die darauf abstellen, dass die Studierenden für diese Belastung entsprechend entlohnt werden:

„Das stelle ich schon auch fest, wobei ich da auch, das auch sehe, die kriegen aber auch sehr viel, also was heißt sehr viel; die bekommen einfach gutes Geld auch dafür. Und wenn da quasi die Vorbereitungszeit auch noch letzten Endes in die Praxis rein integriert wird, dann sind sie noch weniger am Kind. Also ich denke, wenn, dann müsste die Vorbereitungszeit so gestaltet werden, dass das die Schulen machen und die dort einfach so eine Freizeit haben, wo sie Selbststudium praktizieren können; in der Schule zum Beispiel.“ (PA-E)

5 Fazit und Ausblick

Insgesamt fällt die Bilanz des Modellversuchs positiv aus:

- ◆ Die wesentlichen Ziele (Steigerung der Attraktivität der Erzieherausbildung, Ansprechen weiterer Bewerbergruppen) des Modellversuchs wurden erreicht.
- ◆ Die Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax) scheint eine Variante der Erzieherausbildung zu sein, die die Ausbildung für bestimmte Bewerbergruppen (Personen mit Fach-/Abitur, Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sowie Männer) attraktiver macht.
- ◆ OptiPrax spricht Bewerbergruppen an, die sich zu einem großen Anteil nicht für eine Erzieherausbildung nach dem herkömmlichen Modell interessiert hätten.
- ◆ Der Erhalt einer Ausbildungsvergütung, die Anpassung der Ausbildungsdauer an die Vorbildung sowie die stärkere Vernetzung der Lernorte Schule und Praxiseinrichtung innerhalb der Ausbildung machen OptiPrax im Vergleich zum herkömmlichen Ausbildungsmodell und damit die Erzieherausbildung attraktiv für diese Bewerbergruppen.
- ◆ Diese eben genannten Bewerbergruppen bereichern den Unterricht an der Fachakademie, sie unterscheiden sich beispielsweise hinsichtlich Lebenserfahrung und Abstraktionsniveau von den Studierenden in der herkömmlichen Ausbildung, was die Lehrkräfte positiv hervorheben.
- ◆ Die Kooperation zwischen den Fachakademien und den sozialpädagogischen Einrichtungen läuft gut. Teilweise ermöglicht OptiPrax eine sehr intensive Zusammenarbeit zwischen den beiden Lernorten Schule und Praxis. Die Ergebnisse dieser Kooperation schlagen sich auch in der herkömmlichen Ausbildung nieder.
- ◆ Zwischen den im Modellversuch getesteten Varianten von OptiPrax bestehen bzgl. der Bewertung der Ausbildung und dem Erfolg bei der schriftlichen Abschlussprüfung kaum Unterschiede.

Perspektivisch könnten auf Grundlage der Ergebnisse zur schriftlichen Abschlussprüfung die Varianten schulorganisatorisch auch zusammengefasst werden, was den Schulen die Klassenbildung leichter macht. Auch gestaltet sich dadurch möglicherweise die Akquise von Kooperationspartnern einfacher. Bei den Varianten 1 und 3 sollte eine Zusammenlegung aus inhaltlichen Aspekten vollkommen unproblematisch sein, da die Stundentafeln hier identisch sind. Auch Variante 2 unterscheidet sich hinsichtlich der Stundentafel nur in einem sehr geringen Umfang von den anderen beiden Varianten.

Das Verhältnis von Theorie und Praxis wird im Modellversuch OptiPrax im Vergleich zur herkömmlichen Ausbildung neu bestimmt. Durch OptiPrax wird die Kooperation der beiden Lernorte „Fachakademie für Sozialpädagogik“ und „sozialpädagogische



Einrichtung“ verstärkt und weiterentwickelt. Die Praxis erhält damit auch den Auftrag der Mitgestaltung und Mitwirkung an der Ausbildung, der (zumindest) zeitliche Ressourcen erfordert. Um den Ausbildungsort Praxis konsequent als Bestandteil der Ausbildung zu etablieren, sollten die Praxisanleiterinnen und -anleiter bzw. Praxismentorinnen und -mentoren entsprechend honoriert werden (z. B. zeitliche Freistellung bzw. finanzielle Anreize). Ansonsten lastet die Ausbildung auf den Schultern der Freiwilligkeit der Praxismentorinnen und -mentoren bzw. geht auf Kosten der zu Betreuenden (Stichwort „Zeit am Kind“). Darüber, dass die Qualifizierung für die Tätigkeit als Anleitung erforderlich ist, sind sich alle Beteiligten einig.

In den Interviews wurde jedoch auch deutlich, dass die neue Rolle als Ausbildungsträger – bei der auch die schulischen Phasen einen wesentlichen Bestandteil der Ausbildung darstellen – vonseiten einiger Praxiseinrichtungen nicht vollständig verinnerlicht zu sein scheint, da beispielsweise der Theorieteil (Schule) nicht als Bestandteil der Ausbildungszeit gesehen wird.

Offen ist, inwiefern die Erzieherinnen und Erzieher aus dem Modellversuch OptiPrax dem sozialpädagogischen Arbeitsmarkt erhalten bleiben. Eine Kurzerhebung, die im Schuljahr 2018/2019 unter den Absolventinnen und Absolventen im Modellversuch OptiPrax durchgeführt wurde, ergab keine repräsentativen Ergebnisse, aber den Hinweis, dass der Verbleib im sozialpädagogischen Arbeitsfeld eher wahrscheinlich ist. Eine aktuelle Untersuchung zum Verbleib im ausgebildeten Berufsfeld¹⁴ (bei OptiPrax-Studierenden und grundsätzlich zur Erzieherausbildung) würde hierzu interessante Ergebnisse liefern, ist aber aus Gründen des Datenschutzes nur schwer zu leisten.

Als wesentliches Problem v. a. zu Beginn des Modellversuchs kann das Thema „Gewinnen von Kooperationspartnern“ und damit einhergehend die Refinanzierung der Ausbildungsvergütung hervorgehoben werden. Vorrangig in den ländlichen Regionen stellte sich die Akquise von vergüteten Ausbildungsplätzen als sehr schwierig heraus. Nach Auskunft vieler Schulleitungen scheiterte die Kooperation mit sozialpädagogischen Einrichtungen noch an der Frage der Refinanzierung der Ausbildungsvergütung v. a. im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gem. §§ 27 SGB VIII und der Jugendarbeit, da hier eine konkrete Regelung analog der Einrechnung in den förderrelevanten Anstellungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen (nach BayKiBiG) nicht festgelegt ist. Hier besteht noch Beratungsbedarf seitens der zuständigen Aufsichtsbehörden (i. d. R. die kommunalen Jugendämter).

Die Refinanzierung der Ausbildungsvergütung und damit das Finden von Kooperationspartnern ist scheinbar der Flaschenhals für die Fachakademien für Sozialpädagogik, um das Modell OptiPrax anbieten zu können. Eine quantitative Ausweitung des attraktiven Ausbildungsmodells OptiPrax hängt v. a. von den Kooperationspartnern – und damit von der Bereitschaft, vergütete Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen – ab. Schon alleine deswegen wird OptiPrax die herkömmliche Erzieherausbildung

¹⁴ Vgl. BÖHME/EIGENHÜLLER 2013



nicht vollständig ablösen, sondern als ein weiteres Modell der Ausbildung für bestimmte Bewerbergruppen bestehen können.

Abschließend ist festzuhalten, dass die mit dem Modellversuch OptiPrax verfolgten Ziele erreicht werden konnten. OptiPrax kann aus Sicht der vorliegenden Evaluation als weiteres Organisationsmodell der Erzieherausbildung etabliert werden. Vollständig ablösen wird es die herkömmliche Ausbildung aus o. g. Gründen nicht. Bei der Überführung aus dem Modell- in den Regelstatus sind noch einige Punkte zu prüfen, die u. a. ressortübergreifend (StMUK und StMAS) zu klären sind.



Literaturverzeichnis

AUTORENGRUPPE FACHKRÄFTEBAROMETER (2019): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2019. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München.

AUTORENGRUPPE FACHKRÄFTEBAROMETER (2017): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2017. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München.

BADEN-WÜRTTEMBERGISCHES MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT (KM-BW) (2016): 2. Evaluationsbericht der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung mit Ausbildungsbeginn 2012/2013 und -abschluss Sommer 2015. Abschlussbericht.

(https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/Remote/km/bkspit_abschlussbericht_2016-01-18.pdf, Abruf am 21.02.2020).

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK (2019a): Berufliche Schulen in Bayern, Schuljahr 2018/19. Statistische Berichte. Fürth.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK (2019b): Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Bayern 2019. Ergebnisse nach kreisfreien Städten und Landkreisen. Statistische Berichte. Fürth.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK (2018): Berufliche Schulen in Bayern, Schuljahr 2017/18. Statistische Berichte. Fürth.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK (2017): Berufliche Schulen in Bayern, Schuljahr 2016/17. Statistische Berichte. Fürth.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST (STMBW) (2016): Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über den Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ vom 28. Juni 2016 (KWMBI, S. 144).

BÖHME, S., EIGENHÜLLER, L. (2013): IAB Regional 1/2013. Personal in der Kindererziehung in Bayern – Arbeitsmarktsituation und Berufsverbleib. Nürnberg. (http://doku.iab.de/regional/BY/2013/regional_by_0113.pdf, Abruf am 02.07.2020).

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (BMFSFJ)/FREISTAAT BAYERN (2019): Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und dem Freistaat Bayern zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG).



BUNDESREGIERUNG (2018): Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode. Berlin.

(<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/656734/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1>, Abruf am 10.03.2020).

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND/VEREINIGUNG DER KOMMUNALEN ARBEITGEBERVERBÄNDE (VKA)/VERTRAGSSCHLIEßENDE GEWERKSCHAFTEN (2019): Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Besonderer Teil Pflege.

(https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/oeffentlicher-dienst/tarifvertraege/auszubildende_pflege.pdf?__blob=publication-File&v=9, Abruf am 17.06.2020).

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND/VEREINIGUNG DER KOMMUNALEN ARBEITGEBERVERBÄNDE (VKA)/VERTRAGSSCHLIEßENDE GEWERKSCHAFTEN (2018): Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes. (TVAöD) – Besonderer Teil BBiG.

(https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/oeffentlicher-dienst/tarifvertraege/auszubildende_bbig.pdf?__blob=publication-File&v=4, Abruf am 10.03.2020).

DILLER, A., RAUSCHENBACH, T. (Hg.) (2006): Reform oder Ende der Erzieherinnenausbildung? Beiträge zu einer kontroversen Fachdebatte. München.

DRESING, T., PEHL, T. (2018): Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende. Marburg.

HAUPTMANN, S. (2005): Das „C-TOC“ zur Gliederung von Audiodaten. Ein Beispiel für die qualitative Analyse am Rohmaterial. In: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, Vol 6, No 1/2005. (<http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/rt/printerFriendly/513/1108>, Abruf am 24.03.2020).

JUGENDMINISTERKONFERENZ (JMK) (2001): Beschluss der Jugendministerkonferenz am 17./18. Mai 2001 in Weimar. TOP 10: »Lernort Praxis« in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher. Weimar.

(https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/jmk_2001_top_10_beschluss.pdf, Abruf: 03.04.2020). Dazugehöriger Bericht der KOMMISSION KINDERTAGESSTÄTTEN, TAGESPFLEGE, ERZIEHUNG IN DER FAMILIE: https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/4113/jmk_beschluss_lernort_praxis.pdf (Abruf: 03.04.2020).

KÖNIG, A., KRATZ, J., STADLER, K., UIHLEIN, C. (2018): Aktuelle Entwicklungen in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen für Sozialpädagogik. Organisationsformen, Zulassungsvoraussetzungen und Curricula – eine Dokumentenanalyse. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Studien, Band 29. München.



KUCKARTZ, U., EBERT, T., RÄDIKER, S., STEFER, C. (2009): Evaluation online. Internetgestützte Befragung in der Praxis. Wiesbaden.

HACHE, E., LIMBERGER, J., SCHWÖRER, L., FRÖHLICH-GILDHOFF, K. (2017): Untersuchung des Standes der berufsintegrierenden Ausbildungen im Feld der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) in Deutschland. In: Weltzien, D., Fröhlich-Gildhoff, K. (Hg.): Perspektiven der empirischen Kinder- und Jugendforschung. Ausgabe 2/2017. Freiburg, S. 5–29.

MÜNDERLEIN, C. (2016): OptiPrax – schon wieder ein Modellversuch?! Neue Wege zur Personalgewinnung. In: Selzam, L., Munderlein, C. (Hg.): Durchblick. Ausgabe Juni 2016. Nürnberg, S. 9–11.

OECD (2019): Gute Strategien für gute Berufe in der frühen Bildung, OECD Publishing. Paris. (<https://doi.org/10.1787/cb63ff14-de>, Abruf am 29.01.2020).

SIMSON, J., PÖSCHKE, M. (2006): Akzeptanz internetgestützter Evaluationen an Hochschulen. In: Zeitschrift für Evaluation, Heft 2/2016. Saarbrücken, S. 227–248.

WARNING, A. (2020): IAB-Kurzbericht: Rekrutierungssituation im Beruf der Erzieherin/des Erziehers – Engpässe werden immer stärker sichtbar. Nürnberg. (<http://doku.iab.de/kurzber/2020/kb0220.pdf>, Abruf am 29.01.2020).